Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1821

02. 07. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juni 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bamberg (SPD)	7, 8, 9, 10
Biehle (CDU/CSU)	68
Dr. Czaja (CDU/CSU)	30, 31, 32
Dr. George (CDU/CSU)	40, 41, 51, 52
Herberholz (SPD)	69
Dr. Hirsch (FDP)	16, 82, 83
Höpfinger (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Frau Hürland (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	23, 24
Immer (Altenkirchen) (SPD)	37, 38
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	70
Jagoda (CDU/CSU)	49, 50
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	22
Keller (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Kretkowski (SPD)	5
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	25
Lagershausen (CDU/CSU)	14, 15
Landré (CDU/CSU)	76
Dr. Laufs (CDU/CSU)	66
Lenzer (CDU/CSU)	11, 78, 79
Linsmeier (CDU/CSU)	1, 2, 3
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	12, 13
Niegel (CDU/CSU)	75
Frau Pack (CDU/CSU)	6
Paintner (FDP)	35, 36
Pensky (SPD)	17, 18
Pfeffermann (CDU/CSU)	73
Picard (CDU/CSU)	84, 85
Regenspurger (CDU/CSU)	48
Dr. Rose (CDU/CSU)	65
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	4, 67
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	71, 87
Schreiber (Solingen) (SPD)	26
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU)	72
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	21
Seehofer (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Dr. Spöri (SPD)	33, 34
Spranger (CDU/CSU)	74
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	19
Stutzer (CDU/CSU)	39
Frau Terborg (SPD)	86
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	27, 28, 29
Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	46, 47
Weirich (CDU/CSU)	77
Würtz (SPD)	20
Zierer (CDU/CSU)	80, 81

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Wird der Film, der im Jahr 1981 vom Presse- und Informationsamt mit dem Titel „Einmal Bonn und zurück" gedreht wurde, in der in Oberhausen auf den Kurzfilmtagen als Privatvorführung gezeigten Fassung vom Kanzleramt eingesetzt, und wird der Film mit der Passage gezeigt, in der laut Presseberichten der Kanzler auf die im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik getroffenen Aussage eines Lehrlings „Wie soll sich unser einer da zurechtfinden?" zunächst nur die Antwort parat hatte, daß er diese Bemerkung bedauere und der Lehrling sich entscheiden müsse, der Kanzler dabei aber keine Entscheidungshilfe gab?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 25. Juni

Der Film „Einmal Bonn und zurück" wird in der im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erstellten Fassung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland durch das Presse- und Informationsamt – und nicht, wie von Ihnen vermutet, durch das Bundeskanzleramt – eingesetzt.

Bei der von Ihnen angesprochenen, im Film enthaltenen Passage stützen Sie sich offensichtlich auf eine Meldung der Agentur Reuter vom 23. April 1982, in der der Gesprächsverlauf, der bereits im Film selbst stark verkürzt wiedergegeben ist, in erneuter Verkürzung unvollständig dargestellt wird. Der Bundeskanzler hat – durch den Gesprächsverlauf begründet – an dieser Stelle zunächst auf die Notwendigkeit eigener Urteilsbildung hingewiesen und zugleich davor gewarnt, fertige Meinungen von anderen zu übernehmen.

Im übrigen hat der Bundeskanzler im Verlauf der mehr als zweistündigen Diskussion, die der Film bei insgesamt knapp 45 Minuten Dauer nur ausschnittweise wiedergeben kann, ausführlich die Position der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik begründet, wie er dies bei vielen anderen Gelegenheiten in gleicher Weise getan hat.

2. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Bei welchen Veranstaltern und bei welchen Anlässen oder sonstigen Gelegenheiten wird der Film (eventuell in verschiedenen Fassungen) eingesetzt?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 25. Juni

Der Film „Einmal Bonn und zurück" wird in der im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erstellten Fassung über die Landesfilmdienste und das Deutsche Filmzentrum vertrieben. Eine weitere, im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erstellte Fassung existiert nicht. Insoweit entbehrt Ihre Annahme, es könnten unterschiedliche Fassungen in der Öffentlichkeit zum Einsatz kommen, der Grundlage.

3. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Wieviel Filmprojekte wurden von den Bundesministerien – unabhängig vom Bundespresse- und Informationsamt – im Jahr 1981 in Auftrag gegeben?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 25. Juni

Im Jahr 1981 wurden von den Bundesministerien insgesamt 73 Filmprojekte in Auftrag gegeben.

4. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Sind Pressemitteilungen zutreffend, daß sich der Verband der Discothekenausstatter und der Deutsche Discothekenverband bereit erklärt haben, beim Sommerfest des Bundeskanzlers die Kosten für die „größte mobile Discothek der Welt" zu übernehmen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 1. Juli

Zum Programm des Kanzler-Sommerfestes am 25. Juni dieses Jahrs gehörte auch eine mobile Discothek. Es handelte sich um einen Gastbeitrag des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands und des ihm angeschlossenen Bundesverbands Deutscher Discotheken sowie des Verbands Deutscher Discotheken-Ausstatter.

Die genannten Verbände haben die Kosten getragen.

Ob es, wie es in Pressemitteilungen hieß, die „größte mobile Discothek der Welt" war, liegt außerhalb des Beurteilungsvermögens der Bundesregierung. Die Discothek stellt aber eine technische Spitzenleistung in diesem Genre dar.

Im übrigen waren im Programm des diesjährigen Kanzler-Sommerfestes ebenso wie bei früheren Kanzler-Sommerfesten auch andere Verbände mit Gastbeiträgen vertreten, insbesondere der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Aktion Modernes Handwerk mit einem von der Arbeitsgemeinschaft Flachsmarkt, Krefeld, ausgerichteten Handwerkermarkt sowie der Deutsche Konditorenbund, in dessen Auftrag die Bonner Konditoreninnung ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit dieses Gewerbezweigs gegeben hat. Die Bundesregierung hält es für legitim, daß sich in diesem Rahmen verschiedene Institutionen mit selbständigen Beiträgen präsentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Aus welchem Grund hat die deutsche Botschaft für die UN-Umweltkonferenz in Nairobi die Weisung erhalten, „problematische Themen" wie z. B. Umwelt und Rüstung aus dem Entwurf für eine Deklaration zu entfernen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 22. Juni

Wie ich in meiner Antwort auf eine etwa gleichlautende Frage des Kollegen Hansen am 27. Mai 1982 (Drucksache 9/1722, Frage 1) ausgeführt habe, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine Umweltkonferenz nicht der geeignete Ort ist, um über militärische Rüstung zu sprechen. Dies sollte anderen Gremien vorbehalten werden, insbesondere der zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung, die vom 7. Juni 1982 bis zum 9. Juli 1982 in New York tagt. Die Bemühungen des Auswärtigen Amts und der deutschen Botschaft Nairobi zielten daher in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenministerium darauf ab, auf der UNEP-Verwaltungsratssitzung vorrangig Umweltprobleme zu diskutieren und die Rüstungsproblematik auf die dafür zuständigen internationalen Gremien zu verweisen.

Die Erwähnung des Problems im Absatz 5 der Deklaration von Nairobi

„5. The human environment would greatly benfit from an international atmosphere of peace and security, free from the threats of any war, especially nuclear war, and the waste of intellectual and natural resources on armaments, as well as from apartheid, racial segregation and all forms of discrimination, colonial and other forms of oppression and foreign domination."

hat die Bundesregierung im Konsens mit allen Delegationen mitgetragen.

6. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

In welcher Weise koordiniert die Bundesregierung die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf den verschiedenen Sektoren der kulturellen Tätigkeit des Europarats, der Fachministerkonferenzen und anderer auf diesem Gebiet tätiger Körperschaften?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 24. Juni

Die Bundesregierung koordiniert die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den kulturellen Tätigkeiten im Rahmen des Europarats sowie den Fachministerkonferenzen, indem sie entweder in regelmäßigen Abstimmungen (Vorbereitung für die Sitzungen des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) und Aufbereitung der Sitzungsergebnisse) oder in ad hoc-Abstimmungen anläßlich geplanter Fachministerkonferenzen alle zuständigen Ressorts und die Länder personell und inhaltlich an der Kulturarbeit des Europarats beteiligt.

Auf deutsche Initiative geht der auf der 40. Sitzung des CDCC gefaßte Beschluß zurück, die Zusammenarbeit der Lenkungsausschüsse des Europarats institutionell zu koordinieren. Hierzu ist das Sekretariat des Europarats durch CDCC um Bericht gebeten worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung im Sinn einer objektiven Darstellung der Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes darüber Auskunft geben, wie hoch die prozentuale Steigerung der Tarifabschlüsse insgesamt seit 1974 einerseits in der Privatwirtschaft und andererseits im öffentlichen Dienst war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Die nachfolgende Gegenüberstellung gibt nur die rein prozentual vereinbarten Steigerungsraten der Gehälter und Löhne nach den Tarifabschlüssen wieder (bei der Gesamtwirtschaft deren Durchschnitt, wobei der öffentliche Dienst darin ebenfalls enthalten ist, da ein Herausrechnen in der Kürze der Zeit nicht möglich war).

Jahr	Gesamtwirtschaft (Durchschnitt)	Öffentlicher Dienst
1974	11,5	11,0
1975	6,7	6,0
1976	5,5	5,0
1977	6,4	5,3
1978	5,0	4,5
1979	4,5	4,0
1980	6,7	6,3
1981	4,8	4,3

Ich darf allerdings darauf aufmerksam machen, daß sich aus dem erfragten Vergleich der prozentualen Steigerungsraten der Tarifabschlüsse allein noch kein vollständiges Bild von Einkommensentwicklungen gewinnen läßt. Denn wenngleich die allgemeinen prozentualen Anhebungen sicherlich in der Regel den Hauptbestimmungsfaktor für die Entwicklung der Tarifgehälter und -löhne darstellen, können von Fall zu Fall doch andere einkommenswirksame Elemente in den Tarifabschlüssen enthalten sein – sowohl im öffentlichen Dienst wie auch in der Privatwirtschaft –, die die tarifliche Einkommensentwicklung für das jeweilige Jahr oder oftmals auch mit Folge-(Basis) Wirkung für die kommenden Jahre mit prägen.

8. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Nichterhöhung von Zulagen (Harmonisierungszulagen) seit 1971 einen Wertverlust von 40 v. H. bewirkt und damit zum Zurückbleiben des Einkommens im öffentlichen Dienst zusätzlich beigetragen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Da, wie in der Antwort zu Frage 7 dargelegt, allein die prozentualen Steigerungsraten der Tarifabschlüsse kein vollständiges Bild von der Einkommensentwicklung geben und bei einem Vergleich auch andere einkommenswirksame Elemente und strukturelle Verbesserung berücksichtigt werden müssen, kann von einem Zurückbleiben des Einkommens im öffentlichen Dienst in dieser pauschalen Form nicht die Rede sein. Auch ist es nicht zulässig, bei einem Gesamteinkommensvergleich einzelne Einkommensbestandteile isoliert zu betrachten.

9. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Trifft es zu, daß Angehörige des einfachen und des mittleren Dienstes mit ihrem Einkommen aus dem öffentlichen Dienst unter die Höhe von Sozialleistungen kommen können, und kann die Bundesregierung hierzu den jeweiligen Anteil der verschiedenen Laufbahngruppen (Beamte/Angestellte) im öffentlichen Dienst beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Wie im Bereich der Privatwirtschaft, kann es auch im öffentlichen Dienst vorkommen, daß je nach der augenblicklichen Lebenslage einmal die Sozialhilfe, zum anderen Mal die Beamtenbesoldung in unteren Besoldungsgruppen günstiger ist; vor allem bei Beamtenfamilien mit vielen Kindern ist es möglich, daß im Einzelfall ein Sozialhilfeanspruch besteht. Der Anteil der Beamten mit Sozialhilfeanspruch (Hilfe zum Lebensunterhalt und gegebenenfalls in besonderen Lebenslagen) ist nicht bekannt.

Für Angestellte und Arbeiter gilt Entsprechendes.

10. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach Sozialleistungen im öffentlichen Dienst (z. B. Urlaubsgeld, Essenszuschüsse, Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen, Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen) hinter den Regelungen in der privaten Wirtschaft zurückbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Zu den in der Frage beispielhaft genannten Leistungen (die im übrigen keine Sozialleistungen im eigentlichen Sinn darstellen) ist folgendes zu bemerken:

a) Ein zusätzliches Urlaubsgeld wird im öffentlichen Dienst in Höhe von 300 DM gezahlt. Für die Gesamtwirtschaft ergibt eine Auswertung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für 1981 folgendes Bild:

   93 v. H. aller von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld. Es wird je nach Tarifvertrag auf verschiedene Weise berechnet:

   - in Prozenten des Urlaubsentgelts für 43 v. H. der Arbeitnehmer; die durchschnittliche Höhe beträgt 46 v. H. (1980 = 45 v. H.) des Urlaubsentgelts;
   - in Form eines Pauschbetrags für den gesamten Urlaub für 33 v. H. der Arbeitnehmer; die durchschnittliche Höhe beträgt 498 DM (1980 = 476 DM),
   - in Form eines Betrags je Urlaubstag für 18 v. H. der Arbeitnehmer; die durchschnittliche Höhe beträgt wie im Vorjahr 20 DM.

   Für rund 22 v. H. der Arbeitnehmer sehen Stufenpläne ab 1982 weitere Anhebungen des zusätzlichen Urlaubsgelds vor.

   Das Urlaubsgeld wird vielfach im Zusammenhang mit der sogenannten Jahressonderzahlung gesehen (13. Monatsgehalt bzw. Teile davon). Im öffentlichen Dienst wird ein volles 13. Monatsgehalt gezahlt. In der Summe beider Leistungen liegt der öffentliche Dienst nach der erwähnten Auswertung (die allerdings nur tariflich vereinbarte Leistungen erfaßt) in einer Kategorie, der 52 v. H. aller Arbeitnehmer angehören.

b) Essenszuschüsse sind im öffentlichen Dienst nicht einheitlich geregelt. Im Bundesdienst werden derzeit eine DM/Arbeitstag gewährt. Unterlagen über die Verhältnisse in der Privatwirtschaft liegen mir nicht vor.

c) Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen werden im Bundesdienst nicht mehr gewährt. Für den Bereich der Privatwirtschaft gilt Entsprechendes wie zu Buchstabe b.

d) Vermögenswirksame Leistungen werden im öffentlichen Dienst in Höhe von 13 DM monatlich (bei Monatseinkommen unter 1900 DM 26 DM monatlich) gezahlt. Nach der bereits erwähnten Auswertung haben im Bereich der Gesamtwirtschaft rund 95 v. H. aller Arbeitnehmer Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Für 53 v. H. der Arbeitnehmer betragen diese 52 DM monatlich. Mehr als 65 v. H. der Arbeitnehmer erhalten mindestens 39 DM monatlich. Der Gruppe mit 13 DM bis unter 39 DM gehören 13 v. H. der Arbeitnehmer an. Der öffentliche Dienst ist in dieser Zahl enthalten.

e) Zu sonstigen Nebenleistungen liegt mir für den Bereich der Privatwirtschaft kein Material vor, das eine Ergänzung der vergleichenden Gegenüberstellung erlauben würde.

11. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung (Bundesinnenministerium) die Möglichkeit, durch entsprechende Änderungen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens den Versuchen von kerntechnischen Prototypanlagen gerecht zu werden, damit der bei Antragstellung verfügbare Stand von Wissenschaft und Technik für die Anlage festgeschrieben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen auch Prototyp-Anlagen in ihrer Sicherheit dem dynamischen Grundrechtsschutz entsprechen. Der Schutzzweck des Atomgesetzes (§ 1 Nr. 2) ist, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Kalkar-Beschluß vom 8. August 1978 festgestellt hat, auch gegenüber dem Förderzweck (§ 1 Nr. 1 des Atomgesetzes) vorrangig. Maßgebend für die erforderliche Schadensvorsorge im

Sinn des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes muß daher immer der Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag sein. Die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden sind hierdurch auf die bestmögliche Schadensvorsorge, auf einen „dynamischen Grundrechtsschutz" verpflichtet, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Kalkar-Beschluß festgestellt hat. Eine Festschreibung des Standes von Wissenschaft und Technik ist daher ausgeschlossen. Sie ist weder für den Zeitpunkt der Entscheidung über die erste Teilerrichtungsgenehmigung noch gar für den Zeitpunkt der Antragstellung möglich.

Demgegenüber hat es der Antragsteller selbst in der Hand, durch zeitgerechte und umfassende Vorlage der Antragsunterlagen auf eine Reduzierung der Zahl der Teilerrichtungsgenehmigungen hinzuwirken. Diesen Ansatz zur Lösung der bestehenden Probleme, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Antragstellern, Gutachtern und Behörden in der Praxis, gilt es weiterzuverfolgen, nicht die Vorschläge zur Festschreibung des Standes von Wissenschaft und Technik in der einen oder anderen Form. Ich verweise insoweit auch auf die Debatten im Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1981 und 9. Juni 1982 über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU betreffend die Erhöhung der Rechtssicherheit atomrechtlicher Genehmigungsverfahren durch den Erlaß einer Reaktor-Sicherheits-Verordnung. Im übrigen darf ich auf die am 14. Oktober 1981 vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung atomrechtlicher Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke hinweisen (siehe „Umwelt", Nr. 86 vom 24. November 1981, S. 70 ff.). Diese Maßnahmen sind nicht mit Einbußen an Rechtsschutz und Sicherheit verbunden. Sie gelten zwar in erster Linie für Druckwasserreaktoren nach dem Konzept der sogenannten Konvoianlagen, grundsätzlich aber auch für Prototyp-Anlagen. Dies gilt z. B. für die am 1. Mai 1982 in Kraft getretene Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung, die unter anderem die Voraussetzungen dafür klarstellt, wann eine zusätzliche Bürgerbeteiligung bei einer wesentlichen Änderung erforderlich ist. Entsprechend dem Kabinettbeschluß vom 14. Oktober 1981 wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft, im übrigen werden die Möglichkeiten der Beschleunigung der Verfahren für Anlagen des Brennstoffkreislaufs untersucht.

12. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

In welcher Weise hat die Bundesregierung durch das Umweltbundesamt die „Arbeitsmappe" des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) „Gesundheitsgefährdung durch chemische Gifte — die tödlichen Risiken der chemischen Industrie" unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. Juni

Das Umweltbundesamt hat im Auftrag meines Hauses im Mai 1979 einen von mehreren Umweltschutzorganisationen veranstalteten Kongreß „Gesundheitsgefährdung durch chemische Gifte" mit 20 000 DM aus Mitteln des Kapitel 06 28 Titel 685 17 („Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden auf dem Umweltgebiet") gefördert, weil dieser Kongreß den mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags abgestimmten Förderungsgrundsätzen, die insbesondere die Eignung der Maßnahme zur Vertiefung des Umweltbewußtseins in der Bevölkerung fordern, entsprach.

Als das Amt erstmals anläßlich der Prüfung der Verwendungsnachweise von dem Förderungsvermerk auf der ihm nicht vorher bekannten „Arbeitsmappe" erfuhr, hat es diesen Vermerk sofort beim Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) beanstandet, zumal hieraus auf eine inhaltliche Mitwirkung des Amts geschlossen werden konnte. Die Geschäftsführung des Verbands sagte daraufhin Löschung des Vermerks in allen noch nicht verteilten Exemplaren zu.

Ergänzend möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß die Bundesregierung auch dann, wenn sie für Drucksachen aus dem genannten

Titel zur Förderung der Umweltverbände Zuschüsse gibt, keine inhaltliche Zensur vornimmt, sondern allein deren Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlich festgelegten Förderungszwecken prüft.

13. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung diese „Arbeitsmappe" für geeignet, der weit verbreiteten Verunsicherung der Verbraucher über Qualität und Zusammensetzung von Lebensmitteln entgegenzuwirken, und teilt die Bundesregierung die in diesem Heft wiedergegebene Auffassung, daß „Pflanzenschutzmittel, Massentierhaltung und chemische Zusätze unsere Nahrungsmittel zu einem synthetischen, giftstoffbeladenen Gemisch" machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 29. Juni

Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, zu Publikationen von Umweltverbänden wertend Stellung zu nehmen. Die Meinung der Bundesregierung zur Gefährdung unserer Umwelt im allgemeinen und zur Belastung unserer Nahrungsmittel durch chemische Stoffe im besonderen ist aus anderem Anlaß, unter anderem auch bei den Beratungen über das Chemikaliengesetz, niedergelegt worden.

14. Abgeordneter **Lagershausen** (CDU/CSU)

In welchem Umfang können CF-Patienten im öffentlichen Dienst des Bundes auf Grund ihrer Krankheit eine Ausbildung oder Einstellung erhalten, und wird dem öffentlichen Arbeitgeber eine besondere Einschränkung zur Einstellung dieses Personenkreises auferlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Die Frage, inwieweit CF-Patienten als Beamte (Beamtenanwärter), Angestellte, Arbeiter oder Auszubildende eingestellt werden können, läßt sich nicht generell beantworten. Es kommt hierbei darauf an, in welchen Tätigkeitsbereichen und Laufbahnen der Bewerber verwendet oder ausgebildet werden soll und ob er hierfür körperlich geeignet ist.

Soweit es sich um Schwerbehinderte handelt, bestimmt das Beamtenrecht des Bundes, daß von Schwerbehinderten bei der Einstellung, Anstellung und Beförderung nur das Mindestmaß körperlicher Eignung verlangt werden darf (vergleiche § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamten vom 15. November 1978 – BGBl. I S. 1763). Auf die Ausführungen zu Frage 5 der Großen Anfrage zur Behindertenpolitik nach dem Internationalen Jahr der Behinderten 1981 (Drucksache 9/1635) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

15. Abgeordneter **Lagershausen** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen sieht man ab von einer Verbeamtung bei entsprechender Antragstellung und nachgewiesenen Qualifikationen bei diesen Schwerbehinderten, und warum wird das Vitaminpräparat „Eunova" im öffentlichen Dienst des Bundes (bekannt aus dem Bereich des Bundesverteigungsministeriums) für diese CF-Patienten nicht als Heilmittel anerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juni

Mir ist nicht bekannt, daß im Bereich des Bundes grundsätzlich von der Einstellung der in Ihrer Frage angesprochenen Schwerbehinderten als Beamte abgesehen wird. Die oben zitierten Ausführungen in der Antwort auf die Große Anfrage gelten auch für diesen Personenkreis.

Vitaminpräparate dienen nicht der Heilung und können daher nicht als Heilmittel im Sinn der Beihilfevorschriften anerkannt werden. In bestimmten Fällen können jedoch bei Vitaminmangelerscheinungen entsprechende Injektionen erforderlich sein und damit auch bei der Beihilfe berücksichtigt werden.

16. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß gegen den Standort Kaisersesch für eine Wiederaufarbeitungsanlage für atomare Brennelemente, den die DWK der rheinland-pfälzischen Landesregierung inoffiziell vorgeschlagen hat, die Nähe militärischer NATO-Einrichtungen eingewendet wird, und welche Gründe sprechen gegen die räumliche Nachbarschaft solcher Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. Juli

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe (DWK) hat der rheinland-pfälzischen Landesregierung am 12. März 1982 offiziell ihre Absicht mitgeteilt, bei Kaisersesch (Eifel) Gemarkung Hambuch-Illerich eine 350 jato-Wiederaufarbeitungsanlage errichten zu wollen. Ein formeller Antrag auf Durchführung der entsprechenden Verfahren liegt noch nicht vor.

Die gegen diesen Standort wegen militärischer Sicherheitsaspekte erhobenen Einwände sind der Bundesregierung aus Presseberichten bekannt. Bezüglich der räumlichen Nachbarschaft der Wiederaufarbeitungsanlage zu militärischen Anlagen bestimmen die vom Bundesinnenministerium am 6. Februar 1981 veröffentlichten „Kriterien zur Standortvorauswahl für Wiederaufarbeitungsanlagen" (GMBl. 1981, S. 56 f.), daß zwischen Standorten kerntechnischer Anlagen und bestimmten Anlagen der militärischen und zivilen Verteidigung Mindestabstände eingehalten werden müssen. Die Einhaltung ausreichender Sicherheitsabstände um militärische Einrichtungen beabsichtigt, Wechselwirkungen zwischen zivilen Anlagen (nicht nur kerntechnische Anlagen) und Einrichtungen der Verteidigung zu vermeiden und wird unter anderem dadurch gewährleistet, daß der Bundesverteidigungsminister am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt wird.

Eine Prüfung auf Einhaltung militärischer Sicherheitsabstände ist für eine eventuelle Wiederaufarbeitungsanlage bei Kaisersesch noch nicht erfolgt, da bisher weder ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren noch ein Raumordnungsverfahren beantragt ist. Das Rheinland-Pfälzische Kabinett hat sich am 18. Juni 1982 mit diesem Thema befaßt und beschlossen, die militärischen Sicherheitsaspekte im Raum Kaisersesch mit Vorrang zu prüfen, sobald die DWK einen entsprechenden Antrag stellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Empfehlung 941 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betreffend die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung der Empfehlung vom 26. Januar 1982 (82) 1 des Ministerkomitees des Europarats betreffend die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Ahndung terroristischer Handlungen entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 1. Juli

Die Bundesregierung teilt den Wunsch nach einer noch engeren und wirkungsvolleren Zusammenarbeit der Staaten des Europarats bei der Terrorismusbekämpfung, wie er in der Präambel zur Empfehlung 941 (1982) (Drucksache 9/1668, Seite 18) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Ausdruck kommt. Sie begrüßt und unterstützt die in der Empfehlung enthaltenen Feststellungen und Schlußfolgerungen, insbesondere die Bemühungen um eine Vertiefung der Verständigung und Koordination der Anstrengungen der Mitgliedstaaten und um eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus, der Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 und vom 31. Oktober 1963 über diplomatische Beziehungen und der VN-Diplomatenschutzkonvention vom 14. Dezember 1973. Die Bundesrepublik Deutschland hat an der Erarbeitung dieser Übereinkommen maßgeblich mitgewirkt und ist ihnen frühzeitig beigetreten.

Mit der Parlamentarischen Versammlung (Nummer 9 c der Empfehlung) hält es die Bundesregierung auch für wünschenswert, die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus auf Staaten mit einer pluralistischen und parlamentarischen Demokratie auszudehnen, die dem Europarat nicht angehören. Sie begrüßt das Interesse, das insbesondere die USA und Kanada den Aktivitäten des Europarats entgegenbringen.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der US-Behörden und der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich ohne Probleme; sie hat sich bisher bewährt. Im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe wird die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den USA und Kanada durch den Abschluß völkerrechtlicher Vereinbarungen weiter vertieft werden.

Die Bundesregierung ist bemüht – ganz im Sinn der Empfehlung –, auch mit Staaten aus dem Bereich des Ostblocks durch bilaterale Kontakte eine effiziente Zusammenarbeit auf dem Gebiet der polizeilichen Terrorismusbekämpfung zu erreichen.

Neue Aktivitäten des Europarats im Bereich des Kampfs gegen den Terrorismus können nur erwogen werden, soweit sie bei Würdigung aller bereits bestehenden nationalen und internationalen Aktivitäten geeignet sind, die Zusammenarbeit noch wirksamer zu gestalten. Die Bundesregierung hat Zweifel, ob die unter Nummer 9 e der Empfehlung vorgeschlagene Einrichtung eines Studien- und Informationszentrums einen wesentlichen neuen Beitrag zu den gemeinsam verfolgten Zielen leisten kann.

18. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die Möglichkeit gemeinsamer Aktionen der Mitgliedsländer des Europarats, der Vereinigten Staaten und Kanadas zur Bekämpfung des Terrorismus in demokratischen Ländern zu untersuchen, und welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls diesbezüglich veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 1. Juli

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die Bemühungen des Ministerkomitees des Europarats um eine noch stärkere europäische Zusammenarbeit im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe, wie sie in der Empfehlung (82) 1 über die internationale Zusammenarbeit bei Verfolgung und Ahndung terroristischer Handlungen zum Ausdruck gebracht worden sind.

Im einzelnen ist die Bundesregierung bemüht, in Zusatzvereinbarungen zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (EuRHÜbk) mit anderen Mitgliedstaaten Absprachen über den unmit-

telbaren Verkehr zwischen Justizbehörden (Nummer I der Empfehlung) zu treffen. Entsprechende Vereinbarungen konnten mit der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarats geschlossen werden. Der in Nummer II der Empfehlung angestrebte Austausch sachdienlicher Informationen wird, soweit hierfür völkerrechtliche Grundlagen bestehen (vergleiche etwa Artikel 22 des EuRHÜbk) und das nationale Recht (etwa Datenschutzbestimmungen) nicht entgegensteht, zwischen den zuständigen Justizbehörden vollzogen. Auch zu der unter Nummer III der Empfehlung beschriebenen Konzentration der nationalen Strafverfolgungszuständigkeiten in Fällen grenzüberschreitender terroristischer Aktivitäten tragen die deutschen Justizbehörden bei, wenn dies nach deutschem Strafrecht (§ 3 ff. StGB) und nach dem Recht der Rechtshilfe in Strafsachen möglich und im Einzelfall angezeigt erscheint.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Regelung, wonach Pflegegeld bei direkter Zahlung durch die Eltern an die Pflegeeltern steuerpflichtig ist, für gerechtfertigt, und wenn nicht, welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 25. Juni

Nach geltendem Recht gehört Pflegegeld, das von den Eltern geleistet wird, bei den Pflegeeltern zu den Einkünften aus sonstiger selbständiger Arbeit im Sinn des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG. Steuerlich belastet ist jedoch nur der verhältnismäßig geringe Teil des Pflegegelds, der als Honorar für die Erziehungsleistung gezahlt wird. Der Teil des Pflegegelds, der unmittelbar für den Unterhalt des Pflegekinds verwendet wird, ist bei den Pflegeeltern als Betriebsausgabe von den Einnahmen abzugsfähig und wird dadurch steuerlich neutralisiert. Zu einer Änderung dieses Rechtszustands besteht kein Anlaß.

20. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung Klagen über die Benachteiligung von Dental-Labors (z. B. Grundsteuerpflicht/Sozialräume und andere) gegenüber vergleichbaren Einrichtungen bei Zahnärzten bekannt, und wenn ja, was wird im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zur Gleichbehandlung getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 25. Juni

In der Vergangenheit haben sich die Inhaber der gewerblichen zahntechnischen Labors über Wettbewerbsnachteile gegenüber den Dental-Labors der Zahnärzte beklagt. Die Bundesregierung ist diesen Klagen nachgegangen und hat den Bericht über die Wettbewerbssituation zwischen praxiseigenen zahntechnischen Labors und gewerblichen zahntechnischen Labors (Drucksache 9/811) erstattet. Darin ist sie zu dem Ergebnis gelangt, daß kein erheblicher Wettbewerbsnachteil zu Lasten der gewerblichen Dental-Labors besteht.

Klagen über eine Benachteiligung von Dental-Labors bei der Grundsteuer sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Grundsteuer unterliegen uneingeschränkt sowohl für praxiseigene zahntechnische Labors wie für gewerbliche zahntechnische Labors genutzte Grundstücke.

Auch hinsichtlich der Sozialräume ist der Bundesregierung keine Klage bekannt.

21. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hatte die von der Bundesregierung in der Sitzung des Deutschen Bundestags am 11. November 1981 angekündigte Verfahrensregelung für die Umsatzsteuererhebung bei Blumenlieferungen von niederländischen Blumenimporteuren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 25. Juni

Das Verfahren zur umsatzsteuerlichen Erfassung der niederländischen Blumenimporteure wurde inzwischen eingeführt, und zwar durch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. März 1982 an die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder und an das Bundesamt für Finanzen. Die Zollstellen haben in der Vorschriftensammlung Finanzverwaltung N 1282 vom 6. April 1982 zusätzliche technische Anweisungen erhalten.

Das Verfahren hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die deutschen Grenzzollstellen sollen über die niederländischen Blumenimporteure Kontrollmitteilungen für das Bundesamt für Finanzen (BfF) fertigen. Dieses hat für die einzelnen niederländischen Blumenimporteure das jeweils örtlich zuständige Finanzamt zu bestimmen. Die Finanzämter haben sodann die niederländischen Blumenimporteure zur Führung des Umsatzsteuerhefts und zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen zu veranlassen. In der Folgezeit haben die Grenzzollstellen bei der Einfuhr anhand des Umsatzsteuerhefts zu kontrollieren, ob der niederländische Blumenimporteur von einem Finanzamt erfaßt ist. Erfüllt der niederländische Blumenimporteur nicht seine steuerlichen Pflichten, so hat das jeweils zuständige Finanzamt die Umsatzsteuer festzusetzen und gegebenenfalls die Beitreibung nach den Richtlinien der EG mit Hilfe des BfF und der niederländischen Finanzbehörde durchzuführen.

Soweit ersichtlich, hat sich das neue Verfahren bisher noch nicht ausgewirkt, denn die meisten Blumeneinfuhren erfolgen im sogenannten Sammelzollverfahren, das heißt, daß die Blumenimporteure ihre Einfuhren für einen Kalendermonat erst nach Ablauf des Monats anzumelden und der Einfuhrumsatzsteuer zu unterwerfen brauchen. Damit hätte das neue Verfahren in der Mehrzahl der Fälle im Juni 1982 wirksam werden können. Es mußten jedoch auch Anlaufschwierigkeiten bei dem nicht einfachen Verfahren hingenommen werden. Die Finanzämter sind mit der notwendigen Anzahl von Umsatzsteuerheften und die Grenzzollstellen mit der notwendigen Anzahl von Kontrollformularen auszustatten. Die Ausstattung der Zollstellen mit der notwendigen Anzahl von Kontrollformularen hat sich aus technischen Gründen verzögert. Inzwischen dürften diese Anlaufschwierigkeiten allerdings weitgehend behoben sein. Damit ist für die Zukunft sichergestellt, daß die niederländischen Blumenimporteure umsatzsteuerlich erfaßt werden.

22. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 1982), daß die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Salzgitter AG auf ihre Gemeinnützigkeit verzichten und ihre knapp 17 000 Wohnungen verkaufen will, um die hier gebundenen Mittel zur Bewältigung der Stahlkrise zu benutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 30. Juni

Der Entzug der Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen würde es dem Konzern ermöglichen, einen Teil der Rücklagen der Salzgitter Wohnungs-AG, die weitgehend auf der Einbringung von Konzernvermögen in früheren Jahren beruhen, zur Konsolidierung des Konzerns, das heißt, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, heranzuziehen.

Der Vorgang befindet sich noch im Stadium der Antragstellung, so daß eine Beurteilung noch nicht möglich ist. Der Konzern versichert, daß die Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht zu einer Verminderung des jetzigen Wohnungsbestands führen würde und daß sich daraus auch keine zusätzlichen Belastungen für die Mieter ergeben würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß aus der DDR stammende Lieferungen an hochfesten Schrauben und Muttern von 1979 auf 1981 sprunghaft auf 1025 Tonnen gestiegen sind und diese Mehrimporte Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juni

Es trifft zu, daß die Bezüge an sogenannten hochfesten Schrauben aus der DDR auf 1025 Tonnen im Jahr 1981 angestiegen sind. Im einzelnen entwickelten sich die Bezüge dieser Schrauben in den letzten fünf Jahren wechselhaft:

1977	1978	1979	1980	1981
200 Tonnen	900 Tonnen	–	200 Tonnen	1025 Tonnen

Nach vorliegenden Angaben betrug der Absatz von hochfesten Schrauben im Inland rund 66 000 Tonnen. Auf die DDR entfielen damit nur rund 1,6 v. H. des gesamten Inlandsabsatzes. Angesichts dieses Anteils dürfte von den Bezügen aus der DDR allein kaum eine Gefährdung der Arbeitsplätze ausgehen.

Die Menge der aus der DDR bezogenen Schrauben dürfte damit nicht das eigentliche Problem sein; es liegen allerdings Hinweise des Deutschen Schraubenverbands darüber vor, daß die DDR eine aggressive Preispolitik betreibt. Sofern der betroffenen Industrie daraus ein Schaden entsteht oder zu entstehen droht, können die Unternehmen oder die zuständigen Verbände beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Einleitung eines Preisprüfungsverfahrens beantragen. Bisher wurde ein solcher Antrag nicht gestellt.

Unabhängig davon wird die Treuhandstelle für Industrie und Handel in der nächsten Verhandlung mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR diese Situation erörtern und die DDR zu marktkonformem Preisverhalten auffordern.

24. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Weitergewährung einer Umsatzsteuerrückvergütung auf die von der DDR berechneten Preise, durch die der Wettbewerbsnachteil der Produzenten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugunsten von DDR-Importen verschärft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juni

Im innerdeutschen Handel (idH) ist der Bezieher berechtigt, seine Mehrwertsteuerschuld um – in der Regel – 11 v. H. des Rechnungsbetrags zu kürzen. Lieferungen in die DDR werden mit einem Steuersatz von 6 v. H. (bei ermäßigt besteuerten Waren von 3 v. H.) belastet.

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 1968 wurde eine spezielle Regelung für den idH erforderlich. Denn nunmehr konnten die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Waren im Unternehmensbereich billiger angeboten werden, während sich für die Preise der DDR-Ware keine Änderung ergab. Um die Absatzchancen für DDR-Waren nicht nachhaltig zu mindern und damit die politische

Gesamtfunktion des innerdeutschen Handels nicht zu gefährden, hat sich die Regierung der großen Koalition bei der Einführung der Mehrwertsteuer 1968 entschlossen, den Unternehmen bei Abzug der DDR-Waren einen Anspruch auf Kürzung ihrer Umsatzsteuerschuld (= fiktiver Vorsteuerabzug von zunächst 4 v. H., später 5 v. H.) zu gewähren.

Im Außenhandel wurde die Unterbewertung der D-Mark mehrfach durch Aufwertungen korrigiert. Da sich diese Paritätsänderungen wegen des besonderen Verrechnungsverkehrs auf den idH nicht auswirkten, blieben für Unternehmen der DDR (anders als für ausländische Importeure) Käufe in der Bundesrepublik Deutschland unverändert vorteilhaft. Umgekehrt blieben die Preise für Bezüge aus der DDR gleich, während die Einfuhren als Folge der Aufwertungen billiger wurden.

Um dem daraus resultierenden wachsenden Ungleichgewicht zwischen Lieferungen und Bezügen entgegenzusteuern, beschloß die Bundesregierung im April 1970 eine weitergehende Begünstigung der Bezüge (Kürzungsanspruch 11 v. H.) und die gleichzeitige Belastung der Lieferungen mit einem Steuersatz von 6 v. H.

Eine Änderung dieser Regelung würde voraussichtlich zu einem stärkeren Rückgang der Bezüge aus der DDR führen. Da aber die DDR ihrerseits wegen des besonderen Verrechnungssystems bei uns nur in dem Umfang kaufen kann, wie sie ihre Produkte in der Bundesrepublik Deutschland absetzt, müßte das auch unsere Lieferungen betreffen. Damit ist ein Rückgang des Handels mit der DDR insgesamt zu befürchten.

Trotz eines im letzten Jahr erstmals seit 1965 von der DDR erwirtschafteten Überschusses in der Handelsbilanz bestehen daher die dargelegten Gründe für die geltende Mehrwertsteuerregelung im wesentlichen fort, so daß an eine Änderung zur Zeit nicht gedacht ist.

25. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie gliedert sich die Zahl und das Ausmaß der Schadensfälle aus der deutschen Hermes-Versicherung gegenüber Ländern mit planwirtschaftlicher bzw. marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juni

Die Statistik der Auszahlungen für Schadensfälle unterscheidet zwischen Entwicklungsländern, Staatshandelsländern und übrigen Ländern. Danach hat sich 1981 folgende regionale Aufteilung ergeben (in Millionen DM):

	Politische Schäden (ohne Wechselkursschäden)	Wirtschaftliche Schäden
Entwicklungsländer	259	10
Staatshandelsländer	75	–
Übrige Länder	–	3
	334	13

Für Wechselkursschäden wurden 6 Millionen DM aufgewandt. Im Rahmen von Umschuldungsabkommen sind 1981 Zahlungen in Höhe von 417 Millionen DM geleistet worden. Dieser Betrag beruht im wesentlichen auf dem Umschuldungsabkommen mit der Volksrepublik Polen vom Oktober 1981.

26. Abgeordneter **Schreiber (Solingen)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die bestehenden bundesgesetzlichen Möglichkeiten für ausreichend und wirksam, mit denen gegen Gastronomen vorgegangen werden kann, die Ausländer den Zutritt zu ihren Lokalen untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juli

Die Bundesregierung hat sich mit dem Problem ausländerdiskriminierender Verhaltensweisen in Gaststätten in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Im Jahr 1976 hat das Bundeswirtschaftsministerium die Länder gebeten zu untersuchen, welchen Umfang ausländer- und rassendiskriminierende Praktiken in deutschen Gaststätten haben, welche Möglichkeiten die Behörden besitzen, gegen solche Praktiken vorzugehen und ob die Behörden von diesen Möglichkeiten wirksam Gebrauch gemacht haben.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Umfrage vertraten die Länder – ebenso wie die Bundesregierung – übereinstimmend die Ansicht, daß die bestehenden strafrechtlichen (§ 185 StGB) und gaststättenrechtlichen Vorschriften (Widerruf der Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit) ausreichen, so daß es weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen nicht bedürfe. Um die unteren Verwaltungsbehörden ausdrücklich auf die Problematik aufmerksam zu machen, haben die Wirtschaftsressorts von Bund und Ländern im vorigen Jahr beschlossen, einen entsprechenden Hinweis in die Verwaltungsvorschriften zum Gaststättengesetz aufzunehmen; danach kann sich „die Unzuverlässigkeit des Gastwirts auch daraus ergeben, daß er willkürlich Personen lediglich wegen ihrer Hautfarbe, Rasse, Herkunft oder Nationalität vom Besuch seiner Gaststätte ausschließt".

Wegen einiger Vorfälle in der jüngsten Zeit hat sich das Bundeswirtschaftsministerium im April dieses Jahrs jedoch noch einmal an die Länder gewandt. Dabei geht es um die Frage, ob die Häufigkeit diskriminierender Praktiken seit der Umfrage im Jahr 1976 in nennenswertem Umfang zugenommen hat und ob bzw. in welchem Anteil der Fälle die zuständigen Behörden zu wirksamen Maßnahmen deshalb nicht in der Lage waren, weil etwa – entgegen der bisherigen Annahme – hinreichend spezifische und sichere gesetzliche Grundlagen fehlen. Die hauptsächlich betroffenen Länder haben sich hierzu noch nicht geäußert. Ihre Frage läßt sich daher zur Zeit noch nicht abschließend beantworten. Ich werde Sie jedoch unterrichten, sobald die Informationen der Länder vorliegen.

27. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den AEG-Konzern durch eine Bundesbürgschaft zu unterstützen, wenn der AEG-Konzern ein glaubwürdiges Sanierungskonzept vorlegt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es einem glaubwürdigen Sanierungskonzept widerspricht, wenn die Konzernleitung das Zankerwerk in Tübingen schließt und dessen Produktion nach Nürnberg verlagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Juni

Die Bundesregierung hat in einem kürzlichen Spitzengespräch mit den Beteiligten deutlich gemacht, daß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entscheidung über diesen Antrag noch nicht vorlägen und gleichzeitig zugesichert, daß sie sich mit Nachdruck für eine beschleunigte Prüfung des Antrags einsetzen werde. Dem Ergebnis der Prüfung kann nicht vorgegriffen werden.

Die Probleme um das Zanker-Werk sind der Bundesregierung bekannt. Der Bereich Hausgeräte steht unter besonderem Sanierungsdruck. Die Entscheidung über einzelne Maßnahmen liegt aber letztlich in der Verantwortung des Unternehmens.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Gesamtheit des Konzepts und weniger auf einzelne Entscheidungen abgestellt werden muß.

28. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Zanker-Werk in Tübingen in den letzten drei Jahren mit einem Aufwand von 32 Millionen DM von Grund auf modernisiert und sogar erweitert wurde, und daß eine Schließung des Werks in Tübingen und die Verlagerung der Produktion nach Nürnberg zwischen 30 Millionen DM und 40 Millionen DM kosten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Umstrukturierung des Zanker-Werks in den letzten Jahren aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde. Nach den von AEG gegebenen Informationen hält das Unternehmen trotz der mit der Schließung des Werks verbundenen erheblichen Kosten eine Verlagerung der Produktion im Interesse einer notwendigen Konzentration der Fertigung für notwendig. Zu den Kosten im einzelnen kann sich die Bundesregierung nicht äußern.

29. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit mitzuhelfen, daß das Zanker-Werk in Tübingen angesichts der genannten Gründe nicht geschlossen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Juni

Die Bundesregierung ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten bereit, an der Erhaltung der Arbeitsplätze in Tübingen mitzuwirken. Sie hält engen Kontakt zu dem hierfür primär zuständigen baden-württembergischen Wirtschaftsministerium.

30. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ergibt sich aus der Tatsache, daß der polnische Handelsbilanzüberschuß 1982 nach amtlicher polnischer Behauptung bestenfalls trotz der sinkenden Produktion angeblich eine Milliarde Dollar betragen soll (International Herald Tribune vom 31. Mai 1981; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Juni 1982), andererseits aber im Juni 1982 die Volksrepublik Polen 2,2 Milliarden Dollar Zinsen und 3,5 Milliarden Dollar Tilgung für Bankschulden im Westen zu zahlen hätte, die Folge, daß der Bundeshaushalt nunmehr für Zinsausfälle neben den Tilgungen aus staatlich verbürgten Bankkrediten der Volksrepublik Polen aufkommen muß und gegebenenfalls in welcher Höhe für Zinsen und für Tilgungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juli

Im Jahr 1982 werden voraussichtlich verbürgte deutsche Forderungen gegenüber Polen im Umfang von 1,4 Milliarden DM (Tilgung und Zinsen) fällig.

Eine Bezifferung der vom Bund 1982 zu leistenden Entschädigungszahlen aus seinem Obligo auf die Volksrepublik Polen ist zur Zeit nicht möglich; derartige Zahlen werden im übrigen aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Mai 1982 (Drucksache 9/1650) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 9/1606) wird hingewiesen.

31. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Trifft die Meldung der International Herald Tribune vom 31. Mai 1982 zu, daß auch Ungarn und die DDR in Zahlungsschwierigkeiten gegenüber dem Westen geraten, und welche Folgen für den Scha-

densausgleich aus dem Bundeshaushalt sind im Bereich der Hermesbürgschaften, der Treuarbeit AG und der Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen mbH Frankfurt am Main daraus zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juli

Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß auch in Bezug auf Ungarn und die DDR Risiken für das Obligo des Bundes bestehen, sind zur Zeit nicht gegeben.

32. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Erklärung des amerikanischen Präsidenten zum Abschluß des Wirtschaftsgipfels in Versailles vertretene Auffassung, „daß die ernsten wirtschaftlichen Probleme und die bevorstehende Regierungsnachfolge in der Sowjetunion uns große Chancen bieten, einen konstruktiven Dialog zwischen Ost und West herbeizuführen“ (AD 14. Juni 1982), und wird sie sich bei der Zustimmung zu Bürgschaften zu Ostkrediten streng an die Erklärung des Bonner NATO-Gipfels halten, alle Wirtschaftsbeziehungen mit den Ostblockländern „den politischen und Sicherheitsinteressen gemäß zu handhaben“ (Nummer 5 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juli

Nach Auffassung der Bundesregierung können die Wirtschaftsbeziehungen mit der UdSSR vor dem Hintergrund der dortigen und der westlichen Wirtschaftslage einen Beitrag zur Entwicklung eines stabilen Ost-West-Verhältnisses leisten; dies ist in der Erklärung des Bonner NATO-Gipfels vom amerikanischen Präsidenten und den übrigen Regierungschefs zum Ausdruck gebracht worden. Diese Chance schließt einen konstruktiveren Dialog zwischen Ost und West ein. Die politische Interessenlage bestimmt neben dem ebenfalls erwähnten Sicherheitsinteresse – wie schon in der Vergangenheit – die Wirtschafts- und Kreditpolitik auch der Bundesregierung gegenüber der UdSSR. Die von der Allianz gemeinsam vorgenommene, grundsätzlich positive Würdigung der Rolle der Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen der Gesamtbeziehungen mit der UdSSR ist nach Auffassung der Bundesregierung beispielsweise für die Beurteilung des westeuropäischen Erdgas-Projekts mit der UdSSR wichtig.

33. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die von der amerikanischen Regierung verfügte Ausweitung des Embargos auf die Tochtergesellschaften und Lizenznehmer der amerikanischen Firmen, die Ausrüstungen für das europäisch-sowjetische Erdgas-Röhren-Projekt liefern, für die bundesdeutsche Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Juni

Welche Auswirkungen die Ausweitung des Embargos auf die Gesamtwirtschaft haben könnte, ist im einzelnen zur Zeit weder festzustellen noch konkret vorauszusehen. Die betroffenen Firmen prüfen gegenwärtig, ob und welche alternativen Möglichkeiten einer technologischen Veränderung der Projektkonzeption in Frage kommen. Daneben sind negative Auswirkungen zu befürchten, die generell mit der in den USA beanspruchten Exterritorialität verbunden sind und zu denen sich insbesondere der BDI geäußert hat.

34. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ist die Einschätzung der AEG nach Auffassung der Bundesregierung zutreffend, daß durch diese Embargoausweitung mehrere tausend deutsche Arbeitsplätze gefährdet werden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um – auch gegenüber der amerikanischen Regierung – einer derartigen Gefahr entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. Juni

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an der Einschätzung der Firma AEG zu zweifeln. AEG-Kanis beschäftigt selbst etwa 2000 Arbeitskräfte; ein großer Teil davon sowie viele Arbeitskräfte in Zulieferbetrieben sind unmittelbar mit Arbeiten für das UdSSR-Projekt befaßt. Ob es Alternativmöglichkeiten für AEG-Kanis gibt, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zusammen mit den anderen von den amerikanischen Maßnahmen betroffenen westeuropäischen Regierungen mit der amerikanischen Regierung Konsultationen aufzunehmen und sich dabei um eine Lösung der entstandenen Probleme zu bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Treffen Behauptungen zu, rund ein Drittel der Einkommensverluste der Landwirte sei auf Belastungen als Folge von Sparmaßnahmen der Bundesregierung in den letzten Jahren zurückzuführen, wie die deutsche Bauernkorrespondenz behauptet?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 16. Juni

Die Einkommensrückgänge der beiden letzten Wirtschaftsjahre 1979/1980 und 1980/1981 waren im wesentlichen auf den relativ starken Anstieg der Betriebsmittelpreise bei nahezu unveränderten Erzeugerpreisen zurückzuführen. Hinzu kamen verschiedene regionale und produktspezifische Ernterückgänge. Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung hatten auf die Einkommensentwicklung in den letzten beiden Wirtschaftsjahren nur einen geringen Einfluß, der deutlich unterhalb des in der Deutschen Bauernkorrespondenz genannten Werts von rund einem Drittel lag.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1981/1982 ist wegen der Umstellungen bei der Gasölverbilligung und den beschlossenen Einsparungen im Sozialbereich sowie bei der Gemeinschaftsaufgabe mit einer deutlicheren Einkommenswirkung der Sparmaßnahmen zu rechnen. Gleichwohl ist für das laufende Wirtschaftsjahr 1981/1982 mit einem Einkommensanstieg von 9 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

36. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was ist aus der Sicht der Bundesregierung zu der am 27. Mai 1982 von der Süddeutschen Zeitung zitierten Ansicht der Londoner Times zu sagen, die Bonner Regierungskoalition müsse wegen ihrer eigenen komplexen Innenpolitik die Unterstützung der Bauern in Bayern kaufen und verlange über hohe Preise in der EG die Bezahlung dieser Rechnung von britischen Steuerzahlern?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 28. Juni

Die in der Süddeutschen Zeitung zitierte Ansicht der Londoner Times entbehrt jeder Grundlage.

In den diesjährigen Agrarpreisverhandlungen hat die Bundesregierung die Haushaltslage der Gemeinschaft ebenso berücksichtigt wie die unbefriedigende Einkommenssituation der Landwirte und die Lage auf wichtigen Agrarmärkten. Die diesen Gegebenheiten Rechnung tragenden Preisbeschlüsse werden nach den Römischen Verträgen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) finanziert.

Die Behauptung, daß der britische Steuerzahler für die Finanzierung aufkommen müsse, ist allein schon deshalb abwegig, weil Großbritannien selbst zum Nettoempfänger geworden ist. Es ist daher absurd, angesichts der dargelegten Sachlage von einer gezielten Unterstützung der Bauern in Bayern sprechen zu wollen.

37. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, das Projekt einer Schweinemästerei in Raubach, Kreis Neuwied (die mit 50 000 Mastplätzen und einer Jahresproduktion von 130 000 Schweinen im Raum Raubach, Kreis Neuwied, gebaut werden soll, was einem Produktionsanteil von ca. 10 v. H. im Land Rheinland-Pfalz bedeuten würde), zu verhindern, das den agrarpolitischen und agrarstrukturellen Zielvorstellungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags widerspricht und sie unterläuft, weil es die Chancen der bäuerlichen Veredelungsbetriebe mindert, durch importierte Futtermittel abhängig wird und eine unerwünschte Mehrproduktion hervorruft?

38. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit zu verhindern, daß ein Projekt zur Errichtung einer industriemäßigen Schweinemästerei mit 50 000 Mastplätzen durch Zuschüsse oder steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten gefördert wird, da andernfalls das einzelbetriebliche Förderungsprogramm der GAK konterkariert würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Juni

Wie mir vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten auf Anfrage mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, in Raubach, Verbandsgemeinde Puderbach, Landkreis Neuwied, ein Projekt zur industriellen Schweinemast mit 48 000 Schweineplätzen bei einer Jahresproduktion von 150 000 Schweinen zu verwirklichen. Ein diesbezüglicher Bebauungsplan soll offengelegt sein. Der Baubeginn ist für September 1982 geplant.

Wie ich bereits in meiner Antwort vom 11. Juni 1982 auf die Anfrage des Abgeordneten Schartz (Trier) ausgeführt habe, liegt die Entscheidung über die Genehmigung derartiger Vorhaben bei den jeweils zuständigen Landesbehörden. Die Entstehung eines solchen Betriebs entspricht nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeit, sie zu verhindern.

Eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der regionalen Investitionszulage kommt nicht in Betracht, weil der vorgesehene Standort kein Fördergebiet ist und der Nachweis eines regelmäßig überwiegend überregionalen Absatzes nicht geführt werden könnte. In steuerlicher Hinsicht könnte der geplante Betrieb die normalen Abschreibungs-

möglichkeiten für gewerbliche Betriebe in Anspruch nehmen, Verluste aus der Tierhaltung jedoch nicht mit anderen Einkunftsarten verrechnen.

39. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Gibt es in den USA, in Japan und in der Schweiz Bestrebungen, Tierversuche durch neue gesetzliche Initiativen drastisch einzuschränken bzw. durch Alternativen zu ersetzen, und wenn ja, was sehen die Initiativen bzw. Alternativen im einzelnen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Juni

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in den USA, in Japan oder in der Schweiz Tierversuche durch neue gesetzliche Maßnahmen drastisch eingeschränkt bzw. durch Alternativen ersetzt werden sollen.

In den Vereinigten Staaten wird derzeit über den Entwurf eines Forschungsmodernisierungsgesetzes diskutiert, das die Gründung eines nationalen Zentrums für Alternativforschung vorsieht, Fortbildungsprogramme entwickeln und Informationen über sogenannte Alternativmethoden verbreiten soll. Ob ein solches Gesetz erlassen und ein solches Zentrum tatsächlich gegründet wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Die Schweiz hat in ihrem Tierschutzgesetz von 1978 ebenfalls den im deutschen Tierschutzgesetz von 1972 festgehaltenen Grundsatz „Tierversuche sind auf das unerläßliche Maß zu beschränken“ festgeschrieben. Nach der Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die Schweiz derzeit nicht, neue und darüber hinausgehende gesetzliche Regelungen zu treffen.

In Japan bestehen ebenfalls Anforderungen, die bei der Durchführung von Tierversuchen zu beachten sind. Neue Gesetzesinitiativen sind der Bundesregierung auch hier nicht bekannt.

Anzumerken ist, daß die Bundesregierung – auch aus Kostengründen – nicht in der Lage ist, Aktivitäten von Bürgerinitiativen oder Verbänden in anderen Ländern zu verfolgen, die möglicherweise auf eine Änderung gesetzlicher Bestimmungen abzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aus den monatlichen Arbeitsmarktstatistiken und den Ergebnissen der Strukturuntersuchung vom September 1981 erkennbare weit über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit jüngerer Arbeitnehmer, die insgesamt in der Altersgruppe der 20 bis 24jährigen, im besonderen aber in kindbezogenen qualifizierten Berufen in allen Altersgruppen bis zu 34 Jahren besonders ausgeprägt ist, wobei die Arbeitslosigkeit bei jüngeren Frauen noch weit über der der Männer liegt?

41. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Einschätzung an, daß insbesondere in den kindbezogenen erzieherischen, pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Berufen mittelfristig die Arbeitsmarktsituation noch schlechter werden kann, nachdem in den ersten vier Monaten 1982 die Geburtenzahlen strukturell nach einem zwischenzeitlichen Anstieg in 1980 wieder auf das niedrige Niveau der Jahre 1978 und 1979 zurückgefallen sind und angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation noch weiter absinken können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 25. Juni

Die monatliche Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesanstalt für Arbeit weist in der Tat für die Altersgruppe der 20jährigen bis unter 25jährigen Personen eine überdurchschnittliche Zunahme der Arbeitslosenzahl aus. So hat der Anteil der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe an den Arbeitslosen insgesamt im Zeitraum 1979 bis 1981 (jeweils September) von 16,8 v. H. auf 19,1 v. H. zugenommen. Der Anstieg in den letzten zwei Jahren ist sicherlich in engem Zusammenhang mit dem demographisch bedingt stark steigenden Erwerbspersonenangebot in dieser Altersgruppe zu sehen.

Gleichwohl ist eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote in diesen Altersjahren – auch im Vergleich zu früheren Entwicklungen – keineswegs ungewöhnlich. Dies vor allem, da sich in diesem Alter die Anpassung der das Bildungssystem verlassenden Jahrgänge an das Erwerbsleben vollzieht, wobei Fluktuation und erhöhte Flexibilität das Erwerbsverhalten dieser Jugendlichen bestimmen. Charakteristisch ist daher auch, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe nach wie vor vergleichsweise niedrig ausfällt.

Inwieweit die Arbeitslosigkeit in qualifizierten „kindbezogenen" Berufen bis zum Alter unter 35 Jahren eine besondere Rolle spielt, läßt sich auf Grund des vorhandenen Datenmaterials nicht abschließend beurteilen. Nach einer Auswertung der Bundesanstalt für Arbeit für Erzieher, Kinderpflegerinnen, Säuglings- und Kinderkrankenschwestern im Alter unter 35 Jahren ergibt sich für den Zeitraum 1978 bis 1981 zwar eine Zunahme von 13 750 auf 16 220 (+ 18 v. H.). Der Anteil an den gesamten Arbeitslosen dieser Altersgruppe lag im September 1981 jedoch bei lediglich 2,3 v. H.; insoweit läßt sich eine besondere Konzentration der Arbeitslosigkeit auf diese Berufe nicht nachweisen.

Die insgesamt ungünstige Wirtschaftsentwicklung hat dazu geführt, daß insbesondere auch im staatlichen Bereich kaum noch Personalzuwächse stattfinden. Im Zusammenhang mit relativ niedrigen Kinderzahlen der letzten Jahre ist daher die Chance für neu ausgebildete oder in das Erwerbsleben zurückkehrende Personen mit erzieherischen und pädagogischen Qualifikationen unter diesen Umständen insgesamt als ungünstig anzusehen. Die Bundesregierung hat bereits seit Jahren auf derartige Probleme bei der Berufswahl gerade unter demographischen Gesichtspunkten hingewiesen. Ob die gegenwärtige Geburtenentwicklung, über deren weiteren Verlauf keine Tendenzaussagen möglich sind, zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen in diesen Berufen führt, bleibt abzuwarten.

42. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung nach wie vor unter Gesichtspunkten der Frauenpolitik wie auch der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik für gerechtfertigt, daß insbesondere Arbeitgeber mit einem hohen Anteil beschäftigter Frauen in ständig wachsendem Umfang durch Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld belastet werden, da die auszugleichende Differenz zwischen dem seit vielen Jahren unveränderten Höchstbetrag des Mutterschaftsgelds von 25 DM je Kalendertag und dem Nettolohn überproportional ansteigt und inzwischen nach vorliegenden Grobschätzungen bei einer Gesamtbelastung aller Arbeitgeber von etwa 500 Millionen DM je Jahr die durchschnittliche Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld je Einzelfall bei über 1500 DM liegt?

43. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Meinung an, daß die derzeitige Situation vor allem angesichts der hohen Arbeitslosigkeit bei Frauen und möglicher potentieller Belastungen von Arbeit-

gebern zu einer Verschlechterung der Einstellungschancen für jüngere Frauen führen kann, zumal wegen der einseitig auf Arbeitnehmerinnen begrenzten Vergünstigungen im Fall der Mutterschaft einschließlich teilbezahlten Mutterschaftsurlaubs vor der geplanten Geburt eines Kindes Hausfrauen zunehmend zum Eingehen eines Arbeitsverhältnisses tendieren?

44. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob andererseits die gegebene Rechtssituation aus der Mutterschutzgesetzgebung in spürbarem Umfang zu Mitnahmeeffekten bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und der Erlangung von Ausfallzeiten in der Rentenversicherung wegen Arbeitslosigkeit geführt hat, weil arbeitsuchende Frauen nicht eingestellt werden, wenn sie – ob dies zutrifft oder nicht – bei Vermittlungsversuchen deutlich machen, daß für sie alsbald das Mutterschutzgesetz zur Anwendung kommen könnte?

45. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Überwindung der derzeit unbefriedigenden Situation in der Mutterschutzgesetzgebung vor allem im Interesse der Überwindung möglicher Benachteiligungen jüngerer Frauen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zur Entlastung der Arbeitgeber mit hohem Anteil beschäftigter Frauen, besonders kleinerer Betriebe – auch unter dem Aspekt, daß einer Mehrbelastung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen Einsparungen bei Leistungen und Vergünstigungen an arbeitslose jüngere Frauen gegenüberstehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 25. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die geltende Regelung, wonach der Arbeitgeber den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoarbeitsentgelt einer Arbeitnehmerin und dem Höchstbetrag des Mutterschaftsgelds von 25 DM je Kalendertag als Zuschuß zu tragen hat, die Arbeitgeber zunehmend belastet und daß diese Belastung Betriebe mit einem hohen Frauenanteil besonders stark trifft. Sie sieht sich jedoch gegenwärtig nicht in der Lage, eine Änderung des derzeitigen Rechtszustands vorzuschlagen. Weder läßt die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung eine Anhebung des Höchstbetrags des Mutterschaftsgelds zu, noch ist es dem Bund angesichts der angespannten Haushaltslage möglich, die Arbeitgeber insoweit zu entlasten. Allerdings könnte den durch die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld besonders betroffenen Betrieben dadurch geholfen werden, daß ihre Aufwendungen von den Arbeitgebern im Rahmen eines gemeinsamen Ausgleichsverfahrens getragen werden. Einem solchen auf freiwilliger Grundlage beruhenden Ausgleichsverfahren – ähnlich wie es in § 19 des Lohnfortzahlungsgesetzes vorgesehen ist – wäre in jedem Fall der Vorzug vor einer gesetzlichen Regelung zu geben.

Die Bundesregierung schließt sich der in Ihrer zweiten Frage geäußerten Auffassung nicht an. Die Notwendigkeit eines Mutterschutzes stellen – soweit dies der Bundesregierung bekannt ist – auch die Arbeitgeber nicht in Frage. Mit den Belastungen der Arbeitgeber durch die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld hat sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 23. April 1974 (BVerfGE 37, 121) eingehend auseinandergesetzt und die Verteilung der finanziellen Lasten des Mutterschutzes auf den Staat, die gesetzliche Krankenversicherung und die Arbeitgeber für sinnvoll und vertretbar erklärt. Seitdem sind zwar die Löhne und Gehälter und damit

auch die Belastungen der Arbeitgeber durch den Zuschuß zum Mutterschaftsgeld gestiegen, haben aber bei weitem noch nicht die Höhe der Belastungen des Bundes und der gesetzlichen Krankenversicherung erreicht. Durch das Gesetz zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs vom 25. Juni 1979 sind den Arbeitgebern keine neuen finanziellen Lasten auferlegt worden. Ein etwaiger Mißbrauch beim Mutterschaftsurlaub ist durch die Neufassung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs und des Mutterschaftsgelds für diese Zeit im 2. Haushaltsstrukturgesetz beseitigt worden.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse der in Ihrer dritten Frage angesprochenen Art nicht vor.

Bei dem in Ihrer vierten Frage angesprochenen Komplex geht die Bundesregierung davon aus, daß junge Frauen zunehmend an einer Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben interessiert sind. Sie hält die Mutterschutzgesetzgebung keineswegs für unbefriedigend, sondern für erforderlich, damit Arbeitnehmerinnen durch die mit der Schwangerschaft und Geburt zusammenhängenden Belastungen nicht überfordert oder gesundheitlich geschädigt werden. Eine Entlastung der Arbeitgeber mit einem hohen Anteil beschäftigter Frauen, besonders kleinerer Betriebe, ist durch das eingangs angesprochene Ausgleichsverfahren möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Inwieweit entsprechen Pressemeldungen (Die Welt vom 14. Juni 1982) den Tatsachen, daß im Zusammenhang mit den Kämpfen im Libanon „der israelische Stabschef Eytan den NATO-Staaten angeboten hat, sie über den T 72 und die israelichen Kriegsoperationen zu informieren" und „daß die deutsche Bundeswehr auf Geheiß der Regierung und des Generalinspekteurs Brandt dieses Angebot abschlagen werde"?

47. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der bestehenden Beziehungen zwischen den israelischen und deutschen Nachrichtendiensten für verantwortbar, auf militärische Erkenntnisse über sowjetische Waffen und deren Anwendung und Wirkung, die für die Bundeswehr von höchstem Wert sein müssen, selbst dann zu verzichten, wenn sie, wie offensichtlich geschehen, erhältlich sind oder sogar angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 28. Juni

Die angesprochenen Vermutungen entsprechen nicht den Tatsachen.

48. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Herr Emcke zum Aufsichtsratsmitglied bei der Bremer Vulkanwerft gewählt werden soll, und wie ist dies – bejahendenfalls – mit den Maßnahmen zu vereinbaren, durch die Bediensteten des Bundesverteidigungsministeriums nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Tätigkeit in der Wirtschaft unmöglich gemacht werden soll, wenn das Unternehmen, für das der ehemalige Bedienstete tätig werden will, als Vertragspartner der Bundeswehr ungerechtfertigte Vorteile aus den dienstlich erworbenen Kenntnissen des ehemaligen Bediensteten erlangen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. Juni

Mir ist bekannt, daß sich Herr Emcke auf Wunsch der Großaktionäre der Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG am 29. Juni 1982 zur Wahl in den Aufsichtsrat stellt.

Herr Emcke ist selbständiger Berater und nicht Bediensteter des Bundesverteidigungsministeriums. Er unterliegt daher nicht den für Bundeswehrangehörige geltenden Bestimmungen über das Verhalten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (Erlaß vom 7. September 1971, VMBl. 1971, Seite 384).

Selbst wenn Herr Emcke einem Bundeswehrangehörigen gleichzustellen wäre, gäbe es keine Handhabe, die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat zu untersagen.

Nach dem zitierten Erlaß könnte unter bestimmten Voraussetzungen nur die Zulassung zur Einschaltung in den Geschäftsverkehr mit der Bundeswehr, aber nicht die Tätigkeit als solche versagt werden. Da das Aktiengesetz die Aufgaben der Geschäftsführung allein dem Vorstand zuweist, kann für Herrn Emcke als Aufsichtsratsmitglied eine Zulassung zur Einschaltung in den Geschäftsverkehr des Unternehmens mit der Bundeswehr überhaupt nicht in Betracht gezogen werden.

Was die Frage nach möglichen ungerechtfertigten Vorteilen angeht, gilt für Herrn Emcke kraft Beratervertrags praktisch dasselbe wie für einen früheren Bundeswehrangehörigen kraft Gesetz oder Dienstvertrags. Herr Emcke hat wie ein Bundeswehrangehöriger während und nach Beendigung seiner Tätigkeit bei der Bundeswehr über alle ihm bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß er nicht gemäß dieser Pflicht handelt. Herr Emcke hat sich im übrigen bereit erklärt, im Fall seiner Wahl die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied erst nach Auslaufen seines Beraterverhältnisses zum Bundesverteidigungsministerium wahrzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

49. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß das verfügbare Nettoeinkommen voll erwerbstätiger Alleinernährer von Familien oft auch nach Ausschöpfung der Ansprüche auf Kindergeld und Wohngeld unterhalb der Leistungsschwelle der Sozialhilfe liegt und daß von dieser Situation zunehmend auch Einkindfamilien betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 22. Juni

Die Bundesregierung hat auf Grund wiederholt durchgeführter Durchschnittsberechnungen für verschiedene Haushaltstypen mit Alleinernährern festgestellt, daß die verfügbaren Einkommen unterer Lohn- und Gehaltsgruppen in der Regel höher sind als der Sozialhilfebedarf. Das trifft vor allem dann zu, wenn neben dem monatlichen Erwerbseinkommen noch Sonderzuwendungen wie z. B. Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld, die sozialhilferechtlich als Einkommen gelten, zu berücksichtigen sind. Diese Feststellungen gelten sowohl für Einkind- als auch für Mehrkinderfamilien.

Da die Sozialhilfe jedoch im Gegensatz zu Lohn und Gehalt nach dem individuellen Bedarf bemessen wird, kann es im Einzelfall wegen des Zusammentreffens mehrerer bedarfssteigernder Umstände – z. B. hohe Miete, Anerkennung von Mehrbedarf und Vorhandensein mehrerer älterer Kinder mit entsprechend hohen Regelsätzen – vorkommen, daß der anzuerkennende Bedarf das Arbeitseinkommen übersteigt und deshalb ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt zu zahlen ist.

Im Ergebnis wird die Auffassung der Bundesregierung durch eine jetzt veröffentlichte entsprechende wissenschaftliche Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftpolitik in Köln bestätigt.

50. Abgeordneter **Jagoda** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der schwierigen Haushaltslage der Gemeinden für vertretbar, daß diese in stark wachsendem Umfang ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt an die wachsende Zahl der Familien mit arbeitslosem Ernährer erbringen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 22. Juni

In Zeiten wirtschaftlicher Rezession ist es unvermeidlich, daß Sozialleistungen in höherem Maß in Anspruch genommen werden als in Zeiten normaler Konjunktur. Das betrifft insbesondere die Arbeitslosenunterstützung als auch die Sozialhilfe. Diese hat die Aufgabe, den notwendigen Bedarf an Lebensunterhalt familiengerecht zu sichern, soweit ausreichende Einkünfte diesen Bedarf nicht oder nicht ausreichend decken. Es gibt derzeit im Rahmen des Gesamtsystems der sozialen Sicherung keine andere Möglichkeit, den Lebensunterhalt auch von Arbeitslosen bedarfs- und familiengerecht zu sichern.

51. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in ihre Überlegungen mit dem Ziel der Reduzierung der Arbeitslosigkeit auch durch sozialpolitische Maßnahmen auch Möglichkeiten einer verstärkten Förderung von Familien mit Kleinkindern einzubeziehen, um kurzfristig Mütter oder Väter auf eigenen Wunsch und ohne Einschränkung des Grundsatzes der freien Entscheidung von Mann und Frau über familiäre und berufliche Aufgaben von wirtschaftlich bedingter Dreifachbelastung durch Berufstätigkeit, Kindererziehung und Haushaltsführung zu befreien und damit gleichzeitig Arbeitslose in freiwerdende Stellen eingliedern zu können und mittel- und längerfristig die Berufschancen in kindbezogenen Berufen zu verbessern, wenn eine verbesserte Förderung der Familien mit Kleinkindern die Realisierung vorhandener Kinderwünsche fördert und damit zu erhöhten Geburtenzahlen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 23. Juni

Die Förderung von Familien mit Kleinkindern hat unabhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt hohen familienpolitischen Rang, weil deren wirtschaftliche Situation häufig angespannt ist. Bei der Geburt von Kindern, insbesondere des ersten Kindes, öffnet sich in der Regel eine Schere zwischen Familieneinkommen und wirtschaftlichem Bedarf der jungen Familie. Dieses war auch ein Grund für die Bundesregierung, den Mutterschaftsurlaub einzuführen. Der Ausbau dieser Leistung entsprechend der anläßlich der Verabschiedung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes vom Deutschen Bundestag gefaßten Entschließung bleibt eine Aufgabe für die Zukunft.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß Maßnahmen mit dem Ziel der Erleichterung einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern wegen familiärer Aufgaben auch Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt haben kann. Diese arbeitsmarktpolitischen Effekte wären jedoch nur gewünschter Nebeneffekt, der zu der familienpolitischen Bedeutung hinzuträte.

Vermutungen, daß es direkte Zusammenhänge zwischen staatlichen Leistungen für die Familie und der Entwicklung der Geburtenzahl gibt, sind unzutreffend. Die Bundesregierung hat wiederholt darauf

hingewiesen – und sie wird darin durch neuere Forschung bestätigt –, daß die objektive finanzielle Situation keinen nachweisbaren Einfluß auf den Kinderwunsch hat.

52. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, in der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung in Verbindung mit der beabsichtigten Steuerentlastungsgesetzgebung für 1984 die Einführung eines Erziehungsgelds oder alternativ eines Kleinkindzuschlags zum Kindergeld – wie bereits im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1981 – einzuplanen, und ist sie außerdem bereit, die Frage der Einführung von Erziehungsjahren im Rahmen der Neuorientierung der Hinterbliebenenversorgung auch unter dem Aspekt der Förderung der Bereitschaft zu Kindern mit dem Ziel zu prüfen, daß Beitragsausfälle wegen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (mindestens in Phasen der Pflege und Erziehung von Kleinkindern) teilweise ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 23. Juni

Gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beantworte ich die Frage wie folgt:

Grundlage der für 1984 beabsichtigten Steuerentlastungen war die zum 1. Juli 1983 von der Bundesregierung vorgeschlagene, vom Bundesrat aber abgelehnte Mehrwertsteuererhöhung. Ob es nun noch zu der für 1984 geplanten Steuerumschichtung – nämlich Entlastung bei der Einkommen- und Lohnsteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer – kommen wird, hängt von einem Konsens mit der Mehrheit des Bundesrats ab.

Inwieweit bei der gegenwärtigen Haushaltssituation noch Spielraum für neue familienpolitische Leistungen bleibt, ist zur Zeit nicht überschaubar. Ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten wirft ein Erziehungsgeld auch Probleme auf, sofern seine Zwecksetzung die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ohne Arbeitsplatzsicherung ist. Die Bundesregierung hat demgegenüber mehrfach betont, daß sie einem Ausbau des Mutterschaftsurlaubs zu einem Elternurlaub Vorrang einräumt.

Wie bereits in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Geiger am 28. Mai 1982 ausgeführt, hält die Bundesregierung grundsätzlich eine Anrechnung eines Jahrs der Kindererziehung in der Rentenversicherung für eine wichtige sozial- und familienpolitische Forderung zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Frauen. Allerdings haben die veränderten wirtschafts- und finanzpolitischen Bedingungen die Verwirklichung des Erziehungsjahrs nicht erleichtert. Deshalb muß sorgfältig geprüft werden, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt ein solches Erziehungsjahr eingeführt werden kann. In der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 24. November 1980 ist ausdrücklich ein Vorbehalt hinsichtlich der Kosten enthalten. Abschließende Entscheidungen können erst im Rahmen der Entscheidungen über das Gesamtkonzept zur Reform der Hinterbliebenenversorgung getroffen werden, wenn die Kosten aller Maßnahmen im einzelnen bekannt sind.

53. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der bisherigen Vorarbeiten zur beabsichtigten Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung auch die Frage geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angebote an Plätzen in Kindertagesstätten – besonders für Kleinkinder unter drei Jahren – ausgebaut werden müssen, wenn einerseits die geplante Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung eine stärker berufsbezogene Lebensdisposition nahelegt – vor

allem wegen Abbaus der Witwenrentenansprüche für Frauen, die selbst noch nicht die zu einer Versorgung berechtigenden Altersgrenzen erreicht haben, deren Kinder aber bereits aus den Altersgrenzen herausgewachsen sind, bis zu denen Anspruch auf besondere Leistungen wegen Kindererziehung besteht –, andererseits aber ein weiteres Absinken der ohnehin im Weltvergleich einmalig niedrigen Geburtenzahlen vermieden werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 28. Juni

Bei Ihrer Frage gehen Sie von einer bestimmten Ausgestaltung der neuen Hinterbliebenenversorgung aus. Hierzu sind aber abschließende Entscheidungen noch nicht getroffen worden, weil die erforderlichen Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Reform wegen der außerordentlichen Kompliziertheit der Materie noch nicht vorliegen. Es trifft nicht zu, daß die beabsichtigte Reform der Hinterbliebenenversorgung der Frau eine – wie Sie es nennen – „stärker berufsbezogene Lebensdisposition nahelegt", sie wird versuchen, die verschiedenen Lebenspositionen zu berücksichtigen.

Was den Gesichtspunkt der Beeinflussung der Geburtenzahlen anbetrifft, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß es keinen Anhaltspunkt für bestehende Zusammenhänge zwischen familien- und sozialpolitischen Maßnahmen und Geburtenentwicklung so auch nicht zwischen Hinterbliebenenversorgung und Entwicklung der Geburtenzahlen gibt.

54. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Welche Aufwendungen würden sich insgesamt für Länder und Gemeinden bei einem möglichen Zwang zum Ausbau des Angebots an Kindertagesstätten für die laufende Unterhaltung und hinsichtlich der notwendigen Investitionen nach Einschätzung der Bundesregierung ergeben, und wie sollen sie gegebenenfalls finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 28. Juni

Die Notwendigkeit, das Angebot an familienergänzenden Erziehungseinrichtungen auszubauen, ergibt sich aus der Tatsache, daß die früher nicht selten noch lebenslange Entscheidung zwischen der Rolle von Hausfrau und Mutter oder der berufstätigen Frau sich zunehmend zugunsten fließender Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgaben im Lebensablauf verändert.

Von Bedeutung ist auch, daß Kindergärten und andere familienergänzende Erziehungseinrichtungen bei den Eltern ein hohes Ansehen und großes Vertrauen genießen. So wird bereits heute von der überwiegenden Mehrzahl der Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren der Kindergarten besucht. Das Angebot an Kindergartenplätzen hat – zum Teil über die Richtwerte des Bildungsgesamtplans hinaus – inzwischen einen Ausbauzustand erreicht, der in einigen Altersgruppen für 75 v. H. aller Kinder einen Platz vorsieht.

In der Jugendhilfestatistik für das Jahr 1980 ist ausgeführt, daß 63,1 v. H., also nahezu $^{2}/_{3}$ der unter achtjährigen Kinder, die noch nicht zur Schule gingen, entweder einen Kindergarten, eine Vorschulklasse oder einen Schulkindergarten besuchten. In der Altersgruppe der Fünfjährigen waren es sogar 76,4 v. H. aller Kinder. Wenn auch die Zahl der Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, infolge der rückläufigen Geburten seit 1975 um etwa 93 000 gesunken ist, so hat sich deren Anteil an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe doch erhöht, so bei den über Dreijährigen von 40,9 v. H. im Jahr 1975

auf 63,1 v. H. im Jahr 1980. Da insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in bestimmten städtischen Ballungsgebieten nach wie vor ein gewisser Platzbedarf besteht, kann von einer weiteren wachsenden Inanspruchnahme ausgegangen werden, wenn dieser Bedarf schrittweise gedeckt wird.

Sofern auch im Bereich der unter Dreijährigen mit einer höheren Inanspruchnahme außerfamilialer Betreuungsformen zu rechnen ist, ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß ein solcher Bedarf nicht nur durch Kinderkrippen, sondern auch durch andere – insbesondere familienbezogene – Betreuungsformen, wie z. B. Tagesmütter gedeckt werden kann.

Die Jugendhilfestatistik weist für das Jahr 1980 945 Kinderkrippen mit insgesamt 26 104 Plätzen auf (Rückgang gegenüber 1979 um 2,5 v. H.). Im Rahmen der Diskussion um die Jugendhilferechtsreform wurde davon ausgegangen, daß ein zusätzlicher Bedarf in dieser Altersgruppe nur über die Form der Tagespflege abgedeckt werden sollte; dieser Mehrbedarf wurde 1978 auf etwa 9000 Plätze geschätzt und mit einem Finanzbedarf von 40 Millionen DM jährlich veranschlagt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich nicht kostenlos angeboten werden, sondern Eltern – je nach ihrer Leistungsfähigkeit – zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden. Für den Bereich der Tagespflege wurde davon ausgegangen, daß 50 v. H. des genannten Betrags über den Eigenbeitrag der Eltern aufgebracht werden können.

Die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe obliegt den Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Gemeinden und Kreise entscheiden daher in eigener Verantwortung, jedoch unter Beteiligung der freien Träger, über Planungen und Bedarf an Einrichtungen für die Betreuung von Kindern. Genaue Aussagen über den jeweiligen Investitionsbedarf sind daher nur auf örtlicher Ebene möglich.

55. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Auffassung an, daß es aus einer Vielzahl von Gründen besser und im übrigen finanziell weniger aufwendig ist, vorrangig Familien mit Kleinkindern direkt besser zu fördern, insbesondere durch ein Erziehungsgeld oder einen Zuschlag zum Kindergeld und durch Einführung von rentensteigernden Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht, das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten vor allem für Kleinkinder jedoch im wesentlichen entsprechend den erzieherischen und pädagogischen Anforderungen der Jugendhilfe und im übrigen zur Sicherstellung einer befriedigenden Betreuung von Kindern aus Familien mit besonderen Problemen auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 28. Juni

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen um eine differenzierte, den unterschiedlichen Bedarfssituationen angepaßte Förderung der Familie, insbesondere der Familien mit kleinen Kindern fort. Das bisher aufgebaute System direkter und indirekter Leistungen stellt in seiner Gesamtheit eine spürbare materielle Entlastung dar und verbessert damit die Entwicklungschancen von Kindern. Weitere Verbesserungen sind selbstverständlich in vielen Bereichen denkbar und wünschenswert, müssen sich jedoch – gerade in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel – an den real gegebenen Möglichkeiten orientieren.

So hält die Bundesregierung grundsätzlich die Anrechnung eines Jahrs der Kindererziehung in der Rentenversicherung für eine wichtige sozial- und familienpolitische Forderung zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Frauen. Bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes

und der Rentenversicherungsträger muß sorgfältig geprüft werden, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt ein solches Kindererziehungsjahr eingeführt werden kann. Abschließende Entscheidungen können erst im Rahmen der Entscheidung über das Gesamtkonzept zur Reform der Hinterbliebenenversorgung getroffen werden.

So bleibt – um ein anderes Beispiel zu nennen – die Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubs zu einem Elternurlaub ein wichtiges Ziel; damit würden Eltern in die Lage versetzt, ihrem Kind gerade in der ersten Lebensphase genügend Zeit widmen zu können, ohne den Arbeitsplatz zu verlieren. In diesem Zusammenhang darf die Bedeutung familienergänzender Kinderbetreuungsangebote nicht unterschätzt werden. Ein differenziertes Angebot wohn- und arbeitsplatznaher Tagesbetreuung erweitert den Entscheidungsspielraum der Eltern, Familie und Arbeitswelt miteinander zu vereinbaren, und entspricht damit dem heutigen Bedürfnis sehr vieler Familien nach einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung.

56. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, daß die derzeitige Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die sowohl durch unzureichende direkte Familienförderung – besonders in der Phase der Kleinkinderziehung – als auch durch einen Mangel an Plätzen in Kindertagesstätten für Kleinkinder, Schulkinder und ganztags zu betreuende und zu versorgende Kinder im Kindergartenalter gekennzeichnet ist, zu weiteren Geburtenrückgängen führen kann, wenn die beabsichtigte Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht Bestandteil einer familien- und jugendpolitischen Gesamtkonzeption wird, die sowohl Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie als auch die Realisierung vorhandener Kinderwünsche ermöglicht, und welche Konsequenzen will sie gegebenenfalls ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 28. Juni

Die Bundesregierung teilt weder Ihre Auffassung über die familienpolitischen Leistungen noch die daraus gezogene Schlußfolgerung für die Geburtenentwicklung. Sie sieht eindrucksvolle Beweise für die hohe Priorität, die der Förderung der Familie beigemessen wird, nicht nur im Familienlastenausgleich durch Kindergeldleistungen, in Unterhaltsvorschußleistungen, in der Wohngeldverbesserung für kinderreiche Familien oder im Schüler-BAföG und Mutterschaftsurlaub, sondern auch in den Angeboten der Elternbildung und -beratung, der Schaffung von Familienfreizeitstätten oder der Begünstigung erwerbstätiger Eltern durch Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes – um nur die wichtigsten Leistungen hervorzuheben.

In der Gesamtheit der familien- und kindbezogenen Leistungen und Maßnahmen erfahren Eltern die gesellschaftliche Anerkennung für ihre Erziehungsaufgaben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die beabsichtigte Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung hierzu nicht isoliert steht, sondern Bestandteil dieser Gesamtkonzeption ist. Durch die vorgesehene Teilhabe der Frauen an der Gesamtversorgung wird die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie nicht beeinträchtigt; vielmehr bedeutet das System der Gesamtversorgung in besonderem Maß eine Anerkennung der Leistung der Frau in der Haushaltsführung und bei der Kindererziehung.

57. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchen Tatbeständen sieht die Bundesregierung die ausschlaggebenden Gründe dafür, daß zwischen 1979 und 1981 bei einer bundesdurchschnittlichen Steigerung der Geburtenrate von 9,5 Punkte je 1000 Einwohner auf 10,1 Punkte beispielsweise in

Bayern trotz höheren Ausgangsniveaus die Rate von 9,9 Punkte überdurchschnittlich auf 10,7 Punkte, also um 0,8 Punkte, angestiegen ist, während beispielsweise im benachbarten und strukturell vergleichbaren Hessen nur eine unterdurchschnittliche Steigerung von 9,3 Punkte um lediglich 0,4 Punkte auf 9,7 Punkte festzustellen ist?

58. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung bei Ländervergleichen Anhaltspunkte dafür, daß in Ländern, die Familien- und Familiengründungsdarlehen eingeführt haben, die Geburtenentwicklung positiver verlaufen ist als in solchen Ländern, die in den maßgeblichen Jahren darauf verzichtet hatten, und gilt dies auch für einen Vergleich zwischen Berlin, wo außerdem noch besondere Leistungen an die Familien unter anderem nach dem Berlinförderungsgesetz erbracht werden, mit Hamburg und Bremen, da zwischen 1979 und 1981 in Berlin die Geburtenrate von 9,1 Punkte um 0,9 Punkte auf 10,0 Punkte angestiegen ist, dagegen in Hamburg nur von 7,7 Punkte um 0,5 Punkte auf 8,2 Punkte und in Bremen von 8,1 Punkte um 0,5 Punkte auf 8,6 Punkte?

59. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, daß die schwergewichtig im Jahr 1980 festzustellende Erhöhung der Geburtenrate neben Auswirkungen der Altersschichtung der Bevölkerung auch auf die erheblichen Kindergeldverbesserungen in 1979 und 1981, auf die Einführung des steuerlichen Kinderbetreuungsbetrags ab 1980 und die Einführung des teilbezahlten Mutterschaftsurlaubs ab 1. Juli 1979 zurückzuführen ist, und hält sie dann gegebenenfalls meine Einschätzung für richtig, daß die für die meisten Familien schwieriger gewordene Situation (Rückgang der realen Nettoerwerbseinkommen, Nichtanpassung und teilweise Kürzungen des Kindergelds und erhöhte Arbeitslosigkeit auch von Ernährern von Familien) zu einem strukturellen Absinken der Geburtenzahlen führen kann?

60. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 28. Juni

Wie die Bundesregierung bereits in dem Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Teil, Drucksache 8/4437, im einzelnen dargelegt hat, wirken auf die Bevölkerungsentwicklung eine Vielzahl von Faktoren ein, die sich trotz intensiver, auch von der Bundesregierung unterstützter wissenschaftlicher Bemühungen nicht in ihren spezifischen Wirkungen isolieren lassen. Daher ist auch keine wissenschaftlich vertretbare Aussage darüber möglich, welche einzelnen Einflußfaktoren für eine unterschiedliche Geburtenentwicklung in einzelnen Regionen ursächlich sind.

Besondere Vorsicht ist bei kurzfristigen Zeitvergleichen angezeigt; beispielsweise ist in Bayern – abweichend von der Entwicklung in anderen Bundesländern – die Geburtenrate im Monat März 1982 auf 10,0 je 1000 Einwohner und damit unter den von Ihnen angegebenen Bundesdurchschnitt für das Jahr 1981 gesunken.

Auch der Einfluß von Familiengründungsdarlehen und anderen finanziellen Leistungen für Familien auf die Geburtenentwicklung ist nicht

feststellbar. Zum Beispiel ist in Schleswig-Holstein, das ein Familiengründungsdarlehen eingeführt hat, in den Jahren 1979 bis 1981 eine Steigerung der Geburtenrate in gleicher Höhe wie in Nordrhein-Westfalen zu beobachten, das andere familienpolitische Schwerpunkte gesetzt hat. Im gleichen Zeitraum verzeichnete Niedersachsen (mit Familiengründungsdarlehen) eine gleich hohe Steigerung der Geburtenrate wie seine Nachbarländer Hamburg und Bremen (ohne diese Leistung). Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Einkommenshöhe bzw. tatsächlicher finanzieller Situation läßt sich weder für die Vergangenheit nachweisen noch für die Zukunft prognostizieren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß finanzielle Leistungen für Familien keiner bevölkerungspolitischen Begründung bedürfen, sondern die Familien dabei unterstützen, ihren Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Sie wird deshalb weiter im Rahmen des Möglichen bestrebt sein, derartige Leistungen fortzusetzen und auszubauen.

61. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, da bei einem Anstieg der Zahl der insgesamt gemeldeten Fälle von 73 548 im Jahr 1978 auf 87 535 im Jahr 1981 im gleichen Zeitraum die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche beispielsweise in Bayern von 6196 auf 5457 abgesunken ist, während in Hessen ein Anstieg von 12 732 auf 16 858 zu verzeichnen ist und insbesondere die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche je 1000 Geburten in Bayern von 58,7 Punkte auf 46,9 Punkte gesunken ist, während in Hessen die Vergleichszahl von dem ohnehin sehr hohen Ausgangsstand von 253,1 Punkte auf 316,4 Punkte angestiegen ist?

62. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Führt die Bundesregierung die extrem unterschiedliche Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zwischen Bayern und Hessen darauf zurück, daß in Hessen in außergewöhnlich großem Umfang Schwangerschaftsabbrüche an Frauen aus anderen Bundesländern durchgeführt werden, und ist sie gegebenenfalls zu einer Ausweitung der Erhebungstatbestände dahin gehend bereit, daß auch die Bundesländer benannt werden, in denen von Schwangerschaftsabbrüchen betroffene Frauen ihren Wohnsitz haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 1. Juli

Seit Inkrafttreten der Reform ist die Entwicklung der Abbruchzahlen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verlaufen. Diese Unterschiede bestanden allerdings auch vorher schon, wie die Unterlagen der früheren ärztlichen Gutachterstellen ausweisen.

Die „Sachverständigenkommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB" hat sich in ihrem Bericht vom 31. Januar 1980 (Drucksache 8/3630) ausführlich mit der unterschiedlichen Zahlenentwicklung in den Ländern auseinandergesetzt. Sie hat dabei festgestellt, daß eine größere Zahl von Frauen gezwungen ist, zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs weite Wege in Kauf zu nehmen, auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch erfüllt sind. Die Kommission führt dies auf die länderspezifisch sehr unterschiedliche Versorgungslage mit medizinischen Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch zurück. Insbesondere wird ein Versorgungsmangel dort vermutet, wo keine zugelassenen Einrichtungen für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch vorhanden sind. Das ist in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg der Fall.

Aus vielen Erfahrungsberichten von Ärzten und Beratungsstellen ist der Bundesregierung bekannt, daß Ratsuchende in weiter entfernte Einrichtungen überwiesen werden, dabei häufig auch in andere Bundesländer, die damit gesundheitspolitische Versäumnisse andernorts auffangen. In dem vom Bund geförderten Modellzentrum der Pro Familia in Bremen liegen vollständige Daten über die demographische Struktur der Ratsuchenden vor: danach sind regelmäßig über 50 v. H. der dort behandelten Frauen nicht aus Bremen und dem Bremer Umland.

Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise die Datenlage hinsichtlich der Herkunft der Schwangerschaftsabbruchpatientinnen verbessert werden kann. Allerdings ist nicht davon auszugehen, daß sich alle Bundesländer an der Aufklärung dieses Sachverhalts beteiligen werden; Baden-Württemberg und Bayern haben in der Vergangenheit mehrfach betont, daß sie eine Bedarfsprüfung in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht für erforderlich halten.

63. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Steht nach Auffassung der Bundesregierung die außerdem festzustellende überdurchschnittliche Steigerung der Geburtenzahlen beispielsweise in Bayern zwischen 1979 und 1981 gegenüber einem nur unterdurchschnittlichen Anstieg in Hessen auch in einem Zusammenhang zur gegenläufigen Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, und ist die unterschiedliche Entwicklung möglicherweise auch auf Unterschiede in der Förderung von Familiengründungen und jungen Familien zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 1. Juli

Bevölkerungswissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, daß in Anbetracht der komplexen Wirkungsfaktoren auf das generative Verhalten der Bevölkerung ein Zusammenhang zwischen Geburtenentwicklung und Zu- oder Abnahme von Schwangerschaftsabbrüchen nicht hergestellt werden kann.

Die Sachverständigenkommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB hat sich mit der Fragestellung ebenfalls ausführlich befaßt. Die Ergebnisse ihrer internationalen Vergleichsstudie in acht Ländern mit teils liberalisierten, teils verschärften gesetzlichen Regelungen haben eindeutig bestätigt, daß ein Kausalzusammenhang zwischen der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und der Geburtenziffer offensichtlich nicht besteht, und zwar selbst dann nicht, wenn eine äußerst restriktive Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs einhergeht mit einer Einschränkung der Möglichkeiten zur Empfängnisverhütung.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen Ihres Fraktionskollegen Seehofer; dort ist dargelegt, daß ein Einfluß von Familiengründungsdarlehen und anderen finanziellen Leistungen für Familien auf die Geburtenentwicklung nicht feststellbar ist.

64. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach einem Aufsatz in „Wirtschaft und Statistik", Heft 5/1982, 15,2 v. H. der Frauen, bei denen 1981 ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wurde, bereits vorher mindestens einen Schwangerschaftsabbruch gehabt hatten, unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten und auch unter dem Aspekt der Zumutbarkeit der Finanzierung wiederholter Schwangerschaftsabbrüche durch die Solidargemeinschaften in der sozialen Krankenversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 1. Juli

Die Daten der Bundesstatistik über den Anteil der Frauen mit mehr als einem Schwangerschaftsabbruch weisen auf ein gesundheitspolitisches Problem hin, das von der Bundesregierung sehr ernst genommen wird. Mehrfache Abbrüche erhöhen das Risiko medizinischer Komplikationen, insbesondere auch im Hinblick auf spätere Schwangerschaften.

Die Bundesregierung hat sich durch die Förderung eines qualifizierten Beratungsangebots zur Familienplanung und durch eine langjährige breit angelegte Aufklärungskampagne bemüht, den spezifischen gesundheitlichen Gefährdungen durch ungewollte Schwangerschaften vorzubeugen. Auch wenn dadurch Fragen der Familienplanung in neuerer Zeit im Bewußtsein der Bevölkerung an Bedeutung gewonnen haben, fehlt es doch noch immer an ausreichendem Wissen über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, besonders bei Angehörigen sozial benachteiligter Schichten und bei Jugendlichen.

In Ihrer Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB hat die Bundesregierung betont, daß im Bemühen um die Verbreitung von Kenntnissen über Familienplanung nicht nachgelassen werden darf. Der Abbau immer noch vorhandener Barrieren gegenüber einer Vorsorge, deren Ziel die Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften ist, ist eine Aufgabe, die sich allen gesellschaftlichen Kräften stellt.

Die Frage nach der Zumutbarkeit der Finanzierung wiederholter Schwangerschaftsabbrüche durch die gesetzliche Krankenversicherung verfehlt den Sinn und Zweck des Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetzes.

Nach geltendem Recht trägt die gesetzliche Krankenversicherung nur die Kosten für nichtrechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975 festgestellt, welche Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. Sind die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Bedingungen erfüllt, ist es nach Auffassung der Bundesregierung geboten, die Kosten für derartige medizinische Eingriffe von den Krankenkassen übernehmen zu lassen.

65. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung bei der Novellierung des Jugendschutzgesetzes daran, neben der Untersagung der Aufstellung sogenannter Kriegsspielautomaten auch die Untersagung von Spielsalons in öffentlichen und von Jugendlichen stark frequentierten Gebäuden, z. B. Bahnhöfen, zu erwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 30. Juni

Der von der Bundesregierung am 2. Juni 1982 beschlossene Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchG) enthält keine Vorschrift, in der die möglichen Standorte für Spielhallen einer Einschränkung unterworfen werden. Der Entwurf hält jedoch an der Regelung des geltenden Rechts fest, wonach Kindern und Jugendlichen, also Personen unter 18 Jahren, die Anwesenheit in Spielhallen oder ähnlichen, vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen nicht gestattet werden darf. Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist ein Besuch Jugendlicher in Spielsalons deshalb nicht möglich; der oben angeführte Gesetzentwurf verpflichtet Gewerbetreibende, sich in Zweifelsfällen über das Lebensalter Gewißheit zu verschaffen.

Der oben angeführte Gesetzentwurf verbietet auch, gewerbsmäßig elektronische Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, oder außerhalb von gewerblich oder in sonstiger Weise beruf-

lich oder geschäftsmäßig genutzten Räumen, insbesondere in deren Zugängen, Vorräumen oder Fluren aufzustellen. Dieses Verbot betrifft auch die Aufstellung in Bahnhöfen außerhalb von Spielhallen oder Gastwirtschaften usw.

66. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wird innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Bestrahlung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Konservierung und Hygienisierung angewandt, und inwieweit wird die Bundesregierung die Bestrahlungstechnologie zur Verdrängung chemischer Konservierungsstoffe zulassen, nachdem die Weltgesundheitsorganisation, die Welternährungsorganisation und die amerikanische Nahrungs- und Arzneimitteladministration die Lebensmittelbestrahlungen als gesundheitlich unbedenklich erklärt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 29. Juni

Die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen zur besseren Haltbarmachung ist in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich in unterschiedlichem Umfang für einzelne Lebensmittel bzw. Lebensmittelgruppen (z. B. für Kartoffeln, Gewürze oder bestimmte Gemüsearten) zugelassen worden. Eine Aufstellung füge ich Ihnen zu Ihrer Information bei. Die Zulassungen wurden großenteils zeitlich befristet oder nur vorläufig ausgesprochen. Inwieweit sie heute noch bestehen, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Ein Überblick über den aktuellen Stand der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften wird gegenwärtig von der EG-Kommission erarbeitet.

Über die mögliche Behandlung von Futtermitteln mit ionisierenden Strahlen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine allgemeine Zulassung der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen zum Zweck der besseren Haltbarmachung ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtigt. Für eine beschränkte Zulassung der Bestrahlung zur Entkeimung von bestimmten Gewürzen liegen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Anträge verschiedener Firmen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vor. Im einzelnen verweise ich hierzu auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Januar 1982 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Holtz (Drucksache 9/1274, Frage 33). Die Prüfung der genannten Anträge ist noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angebracht und vertretbar, während der Diskussion um eine Änderung des Jugendschutzgesetzes – im Entwurf der Bundesregierung wird die Altersgrenze für den Besuch von Discotheken von 16 Jahre auf 14 Jahre herabgesetzt – das Angebot des Verbands der Discothekenausstatter und des Deutschen Discothekenverbands, beim Sommerfest des Bundeskanzlers die Kosten für die „größte mobile Discothek der Welt" zu übernehmen, anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 30. Juni

Der von der Bundesregierung im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit unterbreitete Vorschlag, wonach künftig auch 14jährigen bis 16jährigen die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen möglich sein soll,

entspricht der für diese Altersgrenze vorgesehenen Regelung für die Anwesenheit in Gaststätten und bei öffentlichen Filmveranstaltungen. Die Bundesregierung sieht in der Teilnahme dieser Altersgruppe an öffentlichen Tanzveranstaltungen allein keine Jugendgefährdung. Soweit im Einzelfall milieubedingte Gefährdungen von bestimmten Discotheken ausgehen, sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, daß die zuständigen Behörden hierauf im jeweiligen Einzelfall mit einem umfassenden oder abgestuften Jugendverbot reagieren.

68. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Liegen Erkenntnisse vor, wonach anerkannte Kriegsdienstverweigerer in vermehrtem Umfang ihre diesbezüglichen Erklärungen zurücknehmen, wenn sie das achtundzwanzigste Lebensjahr vollendet. haben und somit nicht mehr zum Grundwehrdienst einberufen werden, und falls das zutrifft, in wieviel Fällen erfolgten derartige Widerrufe in den Jahren 1980 und 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 30. Juni

Da seit mehreren Jahren genügend Zivildienstplätze zur Verfügung stehen, um jeden verfügbaren anerkannten Kriegsdienstverweigerer umgehend zum Zivildienst einzuberufen, hat sich die Zahl der Dienstpflichtigen, die bis zum 28. Lebensjahr ihren Dienst noch nicht voll geleistet haben, erheblich verringert. Ob von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die auch heute noch – z. B. auf Grund eines besonders langen Anerkennungsverfahrens – dieses Lebensalter vor Ableistung ihres Zivildienstes erreichen, in vermehrtem Umfang auf ihre Anerkennung verzichten, ist nicht bekannt. Das Bundesamt für den Zivildienst erfaßt nur die Gesamtzahl der Verzichtserklärungen, ohne sie nach den Gründen des Verzichts aufzuschlüsseln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Landkreis Bernkastel – Wittlich geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 24. Juni

Das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes" weist auf Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis Bernkastel–Wittlich folgende Radwege bzw. Mehrzweckstreifen aus:

Bundesstraße	Streckenabschnitt	Angestrebter Baubeginn
B 49	Hochkreuz–Wittlich	nach 1985
B 49	Bausendorf–Alf	nach 1985
B 50	Wittlich–Wengerohr	teilweise 1982
B 53	Kinheim–Kröv	nach 1985
B 53	Brauneberg–Wintrich	nach 1985

Die angestrebten Baubeginne stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel.

70. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung im Hinblick auf den Mittelansatz im dritten Fünfjahresplan beim Bundesfernstraßenbau für die B 31 zwischen Überlingen und dem Autobahnende

bei Stockach mit der Verwirklichung der Entlastung der Ortsdurchfahrten von Sipplingen und Ludwigshafen, und wie will sie bis dahin verhindern, daß der jährlich stärker werdende Kraftverkehr auf der B 31 zu unzumutbaren Belastungen der Bürger in diesen Gemeinden führt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 25. Juni

Der Neubau des Abschnitts Stockach – Überlingen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Ludwigshafen und Sipplingen im Zug der B 31 ist in der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten. Der Bundesverkehrsminister hat dieses Projekt in die Baustufe I a aufgenommen; der Baubeginn ist im Zeitraum 1986 bis 1990 vorgesehen. Diese Absicht steht unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen Vorliegens der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Bereitstellung der Finanzmittel.

Eine Entlastung der Bürger in den Gemeinden Ludwigshafen und Sipplingen ist nur durch den Bau der geplanten Neubaustrecke möglich. Der Bundesverkehrsminister und das Land Baden-Württemberg sehen keine Möglichkeit für eine Beschränkung des derzeitigen Verkehrsaufkommens auf der bestehenden B 31.

71. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Landkreis Osnabrück geplant, und wann ist mit der Fertigstellung im Einzelnen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. Juni

Im Landkreis Osnabrück sind folgende Radwege an bestehenden Bundesstraßen vorgesehen:

Bundes-Straße	Streckenabschnitt	Länge (Kilometer)	Bauausführung
B 51	Osnabrück/Nahne – Harderberg	2,5	voraussichtlich 1985
B 51	Harderberg – Oesede	2,3	voraussichtlich 1985
B 51	Gemarkung Vehrte, Haaren und Ostercappeln	4,9	voraussichtlich 1984
B 65	Gemarkung Harpenfeld	0,7	nach 1985
B 68	Badbergen – Quakenbrück	2,5	in Bau
B 68	Gemarkung Bersenbrück und Talge	3,3	voraussichtlich 1985
B 214	Gemarkung Ahausen	2,0	nach 1985
B 214	in Bersenbrück	2,3	voraussichtlich 1985
B 214	Gemarkung Gehrde und Grönloh	3,1	nach 1985
B 218	Gemarkung Venne – Vorwalde	1,2	in Bau
B 218	Gemarkung Niewedde/Venne	1,4	voraussichtlich 1983
B 218	Gemarkung Merzen, Lechtrup und Flaggenschale	7,1	in Bau
B 218	Bramsche – Ueffeln	5,0	voraussichtlich 1984
B 218	Ortsdurchfahrt Merzen	4,6	voraussichtlich 1985
B 218	Gemarkung Herringhausen	4,6	voraussichtlich 1985

In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß Maßnahmen in dem Jahr des Baubeginns auch fertiggestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

72. Abgeordneter **Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden die neuen Bemessungswerte für Poststellen in den Bezirken der Postämter (V) Schwäbisch Gmünd und Backnang auf die Schalteröffnungszeiten der einzelnen Poststellen (Kürzung von/auf Stunden) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. Juni

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat in den Bezirken der Postämter (V) Schwäbisch Gmünd und Backnang bei den einzelnen Poststellen auch Auswirkungen bei den Schalterstunden bzw. den Kundendienst-Bereitschaftszeiten. Die Ergebnisse liegen im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen nicht vor. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über die Schalterstunden der einzelnen Poststellen wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt zusenden kann.

73. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden die neuen Bemessungswerte für Poststellen in den Bezirken der Postämter (V) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt/Dieburg auf den Bestand (beabsichtigte Schließungen) und auf die Schalteröffnungszeiten der einzelnen Poststellen (Kürzung von/auf Stunden) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. Juni

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat in den Bezirken der Postämter (V) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt/Dieburg bei den einzelnen Poststellen auch Auswirkungen bei den Schalterstunden bzw. den Kundendienst-Bereitschaftszeiten. Die Ergebnisse liegen im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen nicht vor. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über die Schalterstunden der einzelnen Poststellen wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt zusenden kann.

Die Ergebnisse der Bemessungen haben keine Auswirkungen auf den Bestand der Poststellen in diesem Bereich.

74. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist der Bundespostminister bereit, die durch die Teilung des Fernsprechverzeichnisses 22 in eine Stadtausgabe Nürnberg und in eine Bezirksausgabe Ansbach/Erlangen aufgetretenen Probleme für viele Fernsprechteilnehmer dadurch zu korrigieren, daß wieder ein einheitliches mittelfränkisches Telefonbuch herausgegeben wird oder wenigstens dafür zu sorgen, daß jeder Fernsprechteilnehmer Mittelfrankens kostenlos in den Besitz beider Telefonverzeichnisse für Mittelfranken kommt, um sich über alle Telefonanschlüsse in Mittelfranken – wie in der Vergangenheit – informieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. Juni

Das amtliche Fernsprechbuch 22 mußte bereits bei der Ausgabe 1980/1981 geteilt werden, weil es zu umfangreich geworden war. Um den Kunden, die das Telefonbuch des Nahbereichs benötigen, entgegenzukommen, gibt die Deutsche Bundespost (DBP) zusätzliche Telefonbücher zu einer Schutzgebühr von nur zwei DM ab. Die tatsächlichen

Herstellungskosten betragen rund sieben DM. Auf Wunsch werden diese Verkaufsstücke im Dauerbezug ohne weitere Kosten für Porto und Verpackung frei Haus zugestellt.

75. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Deutsche Bundespost bezüglich der Zukunft des Verwaltungspostamts Kulmbach nach Abzug des Postreisedienstes, und welcher Ausgleich ist dafür vorgesehen, damit Kulmbach als Verwaltungspostamt bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. Juni

Bei der Deutschen Bundespost (DBP) bestehen zur Zeit keine Planungen, den Status des Postamts Kulmbach als Postamt mit Verwaltungsdienst zu ändern. Dies gilt auch im Hinblick auf den Wegfall der Aufgaben des Postreisedienstes.

76. Abgeordneter **Landré** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Kostengesichtspunkten den Nutzen, das heißt, die Werbewirksamkeit ihrer in verschiedenen Illustrierten und anderen Publikationen für den Briefverkehr betriebenen Werbung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 1. Juli

Marktuntersuchungen (Infrateststudie für die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems) weisen aus, daß im Jahr 1975 48 v. H. aller Bundesbürger weniger als einen Brief im Monat geschrieben haben. Im Jahr 1979 gehörten bereits 54 v. H. aller Bundesbürger zu diesen Wenigschreibern.

Dieser Trend konnte der Deutschen Bundespost (DBP) aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gleichgültig sein. Auch wenn ein Brief nicht ganz die vollen Kosten deckt, bewirken die ohnehin anfallenden anteiligen Kosten der Betriebsbereitschaft der DBP überall im Land, daß jeder zusätzliche Brief mehr einbringt, als er zusätzlich kostet. Es ist deshalb ein Ziel der Werbekampagne „Schreib mal wieder“, den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Bereits bei den Vorbereitungen der Kampagne wurden für den vorgesehenen Werbemitteleinsatz von ca. 8 Millionen DM im Jahr Berechnungen über die Kosten/Nutzenrelation für Standardbriefe vorgenommen.

Bei einer Vollkostenrechnung ergab sich für diesen Mitteleinsatz als Bezugsgröße ein um rund 130 Millionen Standardbriefe jährlich erhöhtes Sendungsaufkommen.

Im Rahmen einer Deckungsbeitragsrechnung wird Kostendeckung bereits bei rund 30 Millionen Sendungen erreicht. Somit mußten laut Statistik rund 30 Millionen Standardbriefe im Jahr (= eine derzeitige Tagesauflieferung) mehr eingeliefert werden, wenn die Werbeaufwendungen Erfolg haben sollten.

Statistisch ist für die Jahre 1980 und 1981 ein Zuwachs im privaten Briefverkehr von rund 125 Millionen Standardbriefen und Postkarten festzustellen, so daß nicht nur die Werbeaufwendungen gedeckt sind, sondern darüber hinaus auch noch ein Beitrag zur Verbesserung der Kostendeckung im Briefdienst erzielt wurde.

Die begleitende Marktforschung zeigt ferner, daß bei den Personen, die die Werbung gesehen und beachtet haben, eine positive Einstellungs- und Verhaltensänderung eingetreten ist, während der Negativtrend beim Schreiben privater Briefe und Postkarten bei Personen ohne Werbeerinnerung anhält.

Insgesamt kann mithin gesagt werden, daß der Negativtrend beim Schreiben privater Briefe und Postkarten dank der Werbung gestoppt ist.

77. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann werden alle deutschen Großstädte mit „anrufbaren Telefonhäuschen“, deren Nutzung zur Zeit in einem Modellversuch erprobt wird, ausgestattet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 1. Juli

Nach den aus dem Betriebsversuch mit anrufbar geschalteten Telefonapparaten in Telefonhäuschen und -zellen im Frankfurter Raum gewonnenen guten Erfahrungen ist beabsichtigt, von Anfang 1983 an das Bundesgebiet flächendeckend damit zu versorgen.

Zunächst sollen dabei Bahnhöfe, Flughäfen und innerstädtische Verkehrsknotenpunkte in Großstädten berücksichtigt werden.

Termine lassen sich zur Zeit nicht nennen, weil die Entwicklung und Beschaffung der in den jeweiligen Ortsvermittlungsstellen benötigten Zusatztechnik noch eine gewisse Zeit beanspruchen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

78. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen haben bisher die Untersuchungen zur Nutzung der Abwärme aus dem Kernkraftwerk Philippsburg B (Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie) und Auskoppelung von Heizwärme aus dem MZFR im Kernforschungszentrum Karlsruhe geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Juni

In der Studie „Möglichkeiten der Wärmenutzung aus dem Kernkraftwerk Philippsburg“ wurden technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte der Wärmebereitstellung im Kernkraftwerk und der Versorgung möglicher Fernwärmeabnehmer geprüft. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß es technisch und wirtschaftlich sinnvoll sei, einen Teil der entstehenden Abwärme zu verwerten.

Aus dem Dampfspeisewasserkreislauf des Kernkraftwerks lassen sich zunächst öffentliche Gebäude, Wohnblocks und Gewerbebetriebe in Philippsburg mit einem Anschlußwert von ca. 17 MW, die derzeit zum Teil noch mit Erdgas beheizt werden, mit Fernwärme versorgen. Mittel- und langfristig könnte durch Versorgung von Neubauten der Anschlußwert um ca. 20 MW erhöht werden. Die Stadt Philippsburg hat beim Wirtschaftsministerium des Landes Zuschüsse für die zu erwartenden Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 21 Millionen DM beantragt.

Die im Zwischenkühlkreislauf, das heißt, vor allem bei der Kühlung des Generators und des Turbinenöls entstehende Abwärme kann zur Beheizung von Gewächshäusern verwandt werden. Einen geeigneten Standort für Gewächshäuser bietet das landeseigene Gelände auf der Rheinschanzinsel in der Nähe des Kernkraftwerks.

Große Wärmemengen auf niedrigem Temperaturniveau stehen im Kondensatorkühlkreislauf zur Verfügung. Diese Abwärme kann grundsätzlich zur Beheizung von Teichen, in denen bestimmte Fischsorten gezüchtet werden, genutzt werden, zuvor müssen jedoch unter anderem noch bakteriologische Fragen gelöst werden.

Seit Anfang 1978 werden etwa $^2/_3$ des Kernforschungszentrums Karlsruhe mit Abwärme aus dem Forschungsreaktor MZFR beheizt. Es hat sich erwiesen, daß eine mit konventionellen Heizkraftwerken vergleichbare Zuverlässigkeit der Wärmeversorgung erreicht werden kann. Jährlich werden etwa 10 000 Tonnen Heizöl eingespart. Für das Kernforschungszentrum ergaben sich im ersten vollen Betriebsjahr Kosteneinsparungen von ca. 1 Million DM.

79. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Möglichlichkeiten hinsichtlich eines absehbaren Beitrags im Wärmemarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Juni

Die von der Bundesregierung geförderten Untersuchungen in Philippsburg und die Wärmeversorgung des Kernforschungszentrums Karlsruhe aus dem MZFR zeigen, daß eine wirtschaftliche Nutzung der Abwärme aus Kernkraftwerken möglich ist, wenn nahegelegene Verbraucher vorhanden sind. Da Kernkraftwerke aus Sicherheitsgründen im allgemeinen im größeren Abstand von Verdichtungsräumen errichtet werden, läßt sich auf diese Weise nur ein kleiner Teil der dort entstehenden Abwärme, die zur Versorgung einer Großstadt ausreichen würde, verwerten. Durch Abwärmenutzung, wie sie in Philippsburg untersucht wurde und in Karlsruhe verwirklicht ist, kann daher alleine kein wesentlicher Beitrag zur Wärmeversorgung erbracht werden. Trotzdem sind diese Beispiele, mit denen die Nutzungsmöglichkeit der Abwärme aus Kernkraftwerken nachgewiesen wurde, von großer Bedeutung.

Weit darüber hinausgehende Möglichkeiten könnten durch neue Technologien erschlossen werden, die einen Beitrag zur Verbilligung des Transports großer Wärmemengen über größere Entfernungen leisten. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert derartige Entwicklungen im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien. Auch wenn es gelingt, die Wärmetransportkosten zu senken, kann nur dann die Abwärme von Kernkraftwerken im großen Maß genutzt werden, wenn in den Verbrauchszentren die Voraussetzungen für die Aufnahme dieser Wärmemengen geschaffen werden.

80. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

In welcher Weise wurden und werden die Teilnehmer der beratenden Arbeitsgruppe (gemäß BMFT/BMZ-Vereinbarung vom 13. Juni 1976 und gemäß dem vorangegangenen Briefwechsel von 1971) zur Vertraulichkeit verpflichtet, und reicht diese Verpflichtung über den Tag des Ausscheidens aus dem entsendenden Gremium hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Juli

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt:

Die Teilnehmer an der Gemeinsamen Arbeitsgruppe unterliegen den Bestimmungen des Beamtenrechts oder ihrer Arbeits- und Dienstverträge, in denen auch die Frage der Schweigepflicht geregelt ist. Die Pflicht zur Verschwiegenheit reicht über die Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus.

81. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Teilnehmer in die Arbeitsgruppe entsandt worden sind, die bei der entsendenden Stelle bereits gekündigt hatten, bzw. deren Ausscheiden heinreichend bekannt war und bei denen die Beratungsteilnahme über Anträge der Wirtschaft Interessenkollisionsgefahren ergeben konnten, und welche Fälle dieser Art gab es (Namen und Daten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Juli

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt:

In mehreren Fällen haben an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Personen teilgenommen, deren bevorstehendes Ausscheiden aus der entsendenden Stelle bekannt war oder auf der Sitzung mitgeteilt wurde.

Den beiden beteiligten Bundesministerien ist jedoch kein Fall bekannt, in dem sich aus dem bevorstehenden Ausscheiden einzelner Sitzungsteilnehmer die Gefahr einer Interessenkollision ergeben hätte.

82. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Welche Ursachen und Wirkungen haben die wiederholten Gasausbrüche an der Schachtverbohrung „Gorleben 5001"?

83. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Ist der Gasausbruch ursächlich dafür, daß die geplante Bohrtiefe von 1000 Meter nicht erreicht wurde, und sind entsprechende Folgen für die Bohrstelle „Gorleben 5002" zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 30. Juni

Die Ursache für den Austritt von Kohlenwasserstoffen in der Schachtvorbohrung 5.001 in Gorleben waren im Salinar gebundene Kondensate, die aus wenigen Dezimeter mächtigen Anhydrit-, Carnallit- und Steinsalzlagen ausgetreten sind. Insgesamt wurden einige Kubikmeter Gas in einer Tiefe unterhalb des geplanten Erkundungsniveaus von 800 Meter kontrolliert abgelassen.

Die Eignung des Salzstocks sowie die Eignung des Standorts der Schachtvorbohrung für das Abteufen eines Erkundungsschachts wird nach Auffassung aller Beteiligten auf Grund dieses Befunds nicht negativ berührt. Ähnliche Vorkommen von Naturgasen sind im Salzbergbau überaus zahlreich und weit verbreitet. Es gibt sie praktisch in allen salinaren Lagerstätten, unabhängig von Typ und Alter der Lagerstätten.

Die Bohrung 5.001 hat im Salzstock die erwartete Schichtenfolge von jüngerem Steinsalz angetroffen. Insofern liegen gute Voraussetzungen für den Bau eines Erkundungsschachts vor. Wegen der steilstehenden Lagerung des jüngeren Steinsalzes im Bereich von 1000 Meter konnte die Bohrung bereits nach Erreichen einer Tiefe von 967 Meter erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der angetroffenen geologischen Verhältnisse wurde der Ansatzpunkt für die zweite Schachtvorbohrung 5.002 festgelegt. Da die Bohrergebnisse bisher die Voraussage über die Innenstruktur des Salzstocks bestätigt haben, können die Aussichten für eine weitere erfolgreiche Schachtvorbohrung als gut bezeichnet werden.

84. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie oft und an welchen Tagen hat die in der BMFT/BMZ-Vereinigung für Technologieentwicklung und -transfer vom 13. April 1976 und im vorangegangenen Briefwechsel von 1971 vorgesehene Arbeitsgruppe seit 1971 getagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Juli

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt:

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe der Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Forschung und Technologie hat nach Abschluß der Vereinbarung „Zusammenarbeit von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) bei Technologieentwicklung für und Technologietransfer in Entwicklungsländer" vom 13. April 1976 achtzehnmal getagt. Die Sitzungen haben an den folgenden Terminen stattgefunden:

15. Juli 1976, 22. September 1976, 16. November 1976, 20. Januar 1977, 6. Mai 1977, 24. August 1977, 24. Oktober 1977, 2. März 1978, 16. August 1978, 25. Mai 1979, 25. September 1979, 16. Januar 1980, 11. Juni 1980, 30. Oktober 1980, 29. Januar 1981, 14. Juli 1981, 19. November 1981, 29. April 1982.

85. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Welche Gremien waren an den einzelnen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe jeweils beteiligt, und durch wie viele Teilnehmer waren diese Gremien jeweils vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Juli

Die Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt:

An den Sitzungen haben außer den für die Arbeitsgruppe generell zuständigen Arbeitseinheiten vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und GATE (German Appropriate Technology Exchange in der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – GTZ) zahlreiche Mitarbeiter der je nach Tagesordnung betroffenen Sektor-, Fach- und Regionalreferate beider Ministerien sowie der GTZ und der Projektträger des BMFT teilgenommen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage *).

Anlage

Beteiligung an den Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe BMZ/BMFT
(Zahl der entsandten Personen je Institution)

Sitzung Nr.	AA	Ressorts		Arbeitseinheiten aus dem Bereich des BMFT			Arbeitseinheiten aus dem Bereich des BMZ		TTL/ GTZ-GATE	Sonstige Einrichtungen
		BMFT	BMZ	PLE	PLR	DFVLR-BPT	GTZ (ohne GATE)	KfW		
1	–	9	17	–	–	–	–	–	–	3 (FhG)
2	–	7	9	–	–	–	1	–	1	1 (FhG)
3	–	8	8	–	–	–	1	–	2	1 (FhG)
4	–	8	6	–	–	–	1	–	2	–
5	–	8	11	–	–	–	1	–	1	–
6	–	12	4	1	–	–	1	–	2	–
7	1	7	5	1	–	–	1	–	2	1 (FhG)
8	1	6	2	–	–	–	2	–	3	1 (FhG)
9	1	6	8	1	–	1	2	–	2	–
10	–	9	5	2	–	1	–	–	3	–
11	–	8	7	1	–	1	–	–	3	–
12	–	9	7	1	–	2	–	–	4	–
13	1	7	6	2	–	2	–	–	2	–
14	2	11	6	1	–	2	–	–	2	–
15	1	7	6	2	–	2	–	–	3	–
16	1	13	6	2	1	1	–	–	2	–
17	1	10	8	2	2	2	–	–	3	–
18	1	7	5	1	1	1	–	1	3	–

Abkürzungen

FhG – Fraunhofer-Gesellschaft
PLE – Kernforschungsanlage Jülich – Projektleitung Energieforschung
PLR – Kernforschungsanlage Jülich – Projektleitung Rohstofforschung
DFVLR-PT – Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Bereich Projektträgerschaften
TTL/GTZ-GATE – Technologie-Transfer – Leitstelle der FhG, ab 9. Sitzung: German Appropriate Technology Exchange (GATE) = Abteilung 21 der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

86. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Wieviel Ausbildungsplätze hat es im Ausbildungsjahr 1981/1982 bei den Bundesbehörden in den Arbeitsamtsbezirken Oldenburg, Delmenhorst, Brake und Nordenham gegeben, und wieviel werden für das kommende Ausbildungsjahr bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 25. Juni

Wie bereits in der beigefügten Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Catenhusen (Drucksache 9/1731, Frage 27) ausgeführt, wird die Ausbildungsleistung des Bundes jährlich von dem hierfür zuständigen Bundesinnenminister erhoben; diese Zahlen sind aber nicht nach Arbeitsamtsbezirken gegliedert, weshalb darauf gerichtete Anfragen nicht exakt und nur unter unverhältnismäßigem und kaum vertretbarem Verwaltungsaufwand beantwortet werden können.

Im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg, der die Arbeitsamts-Nebenstellen Delmenhorst, Brake und Nordenham mitumfaßt, waren in Bundeseinrichtungen 1981 über 500 Ausbildungsplätze besetzt; neuabgeschlossen wurden im Ausbildungsjahr 1981/1982 181 Ausbildungsverhältnisse. Die Deutsche Bundespost (DBP) ist mit 234 besetzten Ausbildungsplätzen und 80 neuabgeschlossenen Ausbildungsverträgen größter Anbieter von Ausbildungsplätzen des Bundes in dieser Region.

Über die für 1982 geplanten Neueinstellungen vermag ich keine konkreten Zahlen zu nennen, da die Planungen bei der DBP im Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren bzw. vom Bundesinstitut für Berufsbildung noch nicht erfaßt werden konnten.

87. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wieviel Ausbildungsplätze gibt es in 1981/1982 bei den Bundesbehörden im Landkreis Osnabrück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 1. Juli

Die jährlich vom Bundesinnenminister ermittelten Ausbildungsleistungen des Bundes sind nach Ressortbereichen gegliedert. Wie unter anderem bereits in der Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Catenhusen (Drucksache 9/1731, Frage 27) ausgeführt, sind nachträgliche Aufschlüsselungen der Daten auf einzelne Regionen mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden und nur bedingt möglich. Darüber hinaus lassen die erfaßten Daten eine Aufteilung nach Kreisen grundsätzlich nicht zu.

Im vorliegenden Fall können ausnahmsweise Anhaltspunkte für die Region Osnabrück (Landkreis und kreisfreie Stadt) gegeben werden, die aus einer telefonischen Umfrage bei den wichtigsten Anbietern von Ausbildungsplätzen des Bundes gewonnen wurden. Danach sind in dieser Region 141 Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 1981/1982 bei Bundeseinrichtungen neu abgeschlossen worden; der Bestand an Ausbildungsplätzen liegt bei rund 400. Von den genannten Zahlen entfallen jeweils mehr als ein Drittel auf die Deutsche Bundespost (DBP).

Diese Daten geben die Ausbildungsleistung des Bundes in dieser Region nur unvollständig wieder, weil bei diesem Verfahren Ausbildungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse nur teilweise einbezogen werden konnten.

Bonn, den 2. Juli 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333